

REFERATEKONFERENZ

Protokoll

280. Sitzung

Heidelberg, Dienstag, den 13. Februar 2024

- öffentlicher Teil -

Tagesordnung

Verzeichnis anwesender Mitglieder	2
1 Zur Tagesordnung	4
2 Genehmigung von Protokollen	4
3 Fragen und Informationen.....	5
3.1 Beschlüsse bis zur 279.StuRa-Sitzung am 06.02.2024.....	5
4 Berichte	6
4.1 Bericht eines Präsidiumsmitglieds	6
4.2 Bericht des StuWe-Referats	7
4.3 Bericht des IT-Referats	9
4.4 Bericht des AK Lehramt	10
4.5 Bericht des AK Räume	13
5 Finanzanträge	13

5.1 Besuch Seminar vom BAS zum Thema Aufenthaltsrecht für internationale Studierende	13
5.2 „Die Frankfurter haben ein großes Haus“ oder: Austausch über Räume der studentischen Selbstverwaltung anregen – Know-How für eigenen Umzug sammeln (2. Lesung)	15
5.3 Umgestaltung der Büroräume 015 und 014: Bessere Beratung und Arbeit ermöglichen (2.Lesung)	21
5.4 Mehr Reinkommen, weniger Rankommen – mehr Schlüssel für Türen und Schränke (2.Lesung)	26
5.5 Kein Semester ohne – Semesterplaner fürs SoSe 2024 drucken	28
5.6 Rückerstattung 9-Euro-Ticket (1.Lesung)	30

5.7 Besuch der Jahrestagung DAAD 2024.....	32	7.1 Themen für die RNZ.....	55
6 Anträge allgemeiner Art.....	33	7.1 Organisation von AG/AK.....	57
6.1 Änderung der Geschäftsordnung der RefKonf (1. Lesung).....	33	7.2 Einrichtung eines Personalkomitees der RefKonf	58
6.2 Ein Jahresbericht für die RefKonf.....	36	7.3 Konsequenzen aus der letzten PISA-Studie – auch für die VS.....	60
6.3 Höhergruppierung und mehr Stunden für die Räumestelle (1. Lesung wg. Vertagung).....	37	7.4 Räume gemeinsam nutzen.....	62
6.4 Anpassung der AE-Sätze beim StuRa beantragen (2. Lesung).....	39	7.5 Was tun im Februar?.....	63
(in zwei Lesungen zu behandeln wg. verlängerter Beratungszeit).....	39	7.6 Investition in die Finanzen unserer Studis: Eine Stelle für Soziales.....	64
6.5 Ein zweiter Schlüssel für die MSG.....	53	7.6 „Vorbereitung ist alles.“ – AK Krisenmanagement krisenfest machen.....	68
6.6 Raumnutzungsantrag der JfS ...	54	7.7 Kooperation mit dem Kulturreferat.....	70
7 Diskussionsanträge.....	55	8 Sonstiges.....	71

Verzeichnis anwesender Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder

Amt	
Vorsitz	(eine*r)
Referat für IT und Infrastruktur	X
Finanz- und Haushaltsreferat	X
Referat für Hochschulpolitische Vernetzung	X
Referat für Internationale Studierende	X
Referat für Konstitution und Gremienkoordination	X
Referat für Kultur und Sport	X
Referat für Lehre und Lernen	
Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	X
Referat für Politische Bildung	
Referat für die Angelegenheiten der ehemaligen QSM	unbesetzt
Sozialreferat	X
Referat für Interne Kommunikation und Vernetzung	X
Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks	X
Referat für Verkehr und Kommunales	X
Referat für Angelegenheiten des Lehramtsstudiums	

Beratende Mitglieder

Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende	unbesetzt
Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende	Online
Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden	X
Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende	unbesetzt
Präsidium des StuRa	X
VS-Mitglied im Senat	
Personalrat	X

Gäste: zwei Vertreter der MSG, ein Vertreter der JfS, BfH

1 Zur Tagesordnung

Beginn der Sitzung: 18:20

ggf. Änderungsanträge an die Tagesordnung:

- > Antrag 6.4. zurückgezogen
- > **GO-Antrag:** Vorziehen von 7.6 vor 6.5
 - > keine Gegenrede, **angenommen**
- > **GO-Antrag:** Nichtbehandlung von 4.1
 - > Gegenrede
 - > Abstimmung: 6 Ja / 4 Nein / 5 Enthaltungen
 - > **angenommen (fälschlicherweise!)**
- > **GO-Antrag:** Vorziehen von 5.7 vor 5.2
 - > keine Gegenrede, **angenommen**
- > **GO-Antrag:** Beendigung der Refkonf um 21:00 Uhr
 - > Gegenrede
 - > Abstimmung: 3 Ja/ 6 Nein/ 6 Enthaltungen
 - > **nicht angenommen**
- > **GO-Antrag:** Vorziehen von 6.6 vor 5.1
 - > keine Gegenrede, **angenommen**
- > **GO-Antrag:** Vorziehen von 6.5 hinter 6.6
 - > keine Gegenrede, **angenommen**

(Das StuWe-Referat kommt in die Sitzung)

2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen folgende Protokolle zur Genehmigung vor:

Protokoll vom 30.01.2024

Protokolle sind genehmigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen oder vorgebracht werden.
-> Protokoll vom 30.01.2024 genehmigt

3 Fragen und Informationen

3.1 Beschlüsse bis zur 279.StuRa-Sitzung am 06.02.2024

(Inhaltliche Beschlüsse und Positionierungen,
abzüglich Ordnungs- und Satzungsänderungen)

Anknüpfung letzte Sitzungen:

- Einrichtung eines AK StuRa-Wochenende ANTRAGSTELLER*IN: GREMIEN- U. INNENREF

Diskussion:

(16.01.2024)

Bisher fühlen sich Jana (Gremien) und Bela (Innen) verantwortlich, da Jana noch in Straßburg ist, bisher kein konkretes Zusammensetzen, aber ist auf To-Do-Liste.

(13.02.2024)

Treffen findet nächste Woche statt.

Neue Beschlüsse:

- Vorläufige Entsendung in den Sicherheits-AK des Kanzlers
 - Der StuRa entsendet provisorisch und unter Vorbehalt Benjamin Hellinger in den Arbeitskreis des Kanzlers zu Sicherheitsthemen an der Universität („AK Krisenmanagement“). Das Mandat der so entsandten endet mit der ordentlichen Wahl der studentischen Vertretung im Arbeitskreis durch den Studierendenrat, spätestens jedoch am 08.05.2024.

Diskussion:

Benni hat schon einen Diskussionsantrag zum Thema eingereicht.

- Für geordnete Verhältnisse bei der Wahl und Besetzung des studentischen Mitglieds des StuWe-Verwaltungsrats STUWE-REFERAT
 - Der StuRa beschließt, dass das StuWe-Referat sich im Vorfeld der nächsten Wahlen des Verwaltungsrat mit den anderen Studierendenvertretungen in den anderen durch das Studierendenwerk Heidelberg betreuten Universitäten und Hochschulen über die Wahlen des Verwaltungsrats in Verbindung setzen und bereden soll. Der StuRa positioniert sich, dass er für die Studierenden der Universität Heidelberg dabei mindestens ein studentisches Mitglied des

Verwaltungsrats sowie ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats stellen soll.

Diskussion:

Das StuWe-Referat ist im Prozess, Briefe zu schreiben.

- Ukraine und ihre Studierenden unterstützen
- Der StuRa solidarisiert sich mit den Studierenden in der Ukraine und ruft zur Unterstützungsdemonstration am 24.2.2024, dem zweiten Jahrestag der russischen Invasion, auf.

DEUTSCH-UKRAINISCHE
STUDIERENDENGRUPPE,
HARALD NIKOLAUS

Diskussion:

Das IT-Referat weiß Bescheid, die Demo wird technisch mitorganisiert. Es gab ein Treffen am vergangenen Samstag. Bisher spricht der StuRa auf der Demo noch nicht, da die Redner*innenliste bereits sehr lang ist. Mit dem Referat für Internationales wird noch gesprochen.

4 Berichte

4.1 Bericht eines Präsidiumsmitglieds

**[FÄLSCHLICHERWEISE
NICHT BEHANDELT]**

Meine geschätzten RefKonf-GenossX,

El Presidente steht heute hier, um mit euch eine Erkenntnis von höchster Wichtigkeit zu teilen:

Bedauerlicherweise wurde bei einem Antrag zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung das Vertrauen unserer Bürger gebrochen, da wichtige Daten verschwiegen wurden und die Diskussion zur Erhöhung der Aufwandsentschädigungen vor jener zur Erhöhung des Semesterbeitrags angestoßen wurde.

Dies ist nicht nur ein Angriff auf das hoheitliche Prestige unserer lupenreinen Demokratie, sondern auch ein Verstoß gegen das Vertrauen, dass wir in unsere Bananenrep... ähm Theokratie setzen!

El Presidente distanziert sich ausdrücklich vom unseriösen Gebaren seines KollegX, von dem selbst GenossX Honecker noch etwas hätte lernen können und präsentiert euch einen ausgezeichneten Bericht von größter Seriosität.

Natürlich mit Hilfe der Zukunftstechnologie Faxger... ähm Powerpoint! (siehe Anhang)

El Presidente macht damit den Anfang einer umfassenden Offenlegung und berichtet euch von Zahlen und Daten, die wie ein scharfes Schwert durch den Nebel der Unsicherheit schneiden und uns klare Erkenntnisse zur aktuellen Lage verschaffen sollen.

¡Viva la revolución de la información! ¡Muerte al régimen de la intransparencia!

Rückfragen:

4.2 Bericht des StuWe-Referats

Am 19.01.2024 traf sich das StuWe-Referat zum regelmäßigen Treffen mit dem Referenten der Geschäftsführung des StuWe. Anbei die Erkenntnisse.

Gremien

TOP1: Mehr Transparenz bei Mitgliedern der Organe des StuWe

Bezüglich einer möglichen Veröffentlichung der Mitglieder der Organe des StuWe wurde uns angekündigt, dass das StuWe überprüft, die aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrates auf ihrer Webseite öffentlich kenntlich zu machen. Eine Veröffentlichung der Mitglieder der Vertretungsversammlung ist allerdings abhängig von einer Satzungsänderung, da viele Studierendenschaften aktuell die in der Satzung vorgegebene Frist zur Entsendung nicht einhalten. Daher möchte das Studierendenwerk vor der Relaxierung der Entsendungsfristen nicht die Mitglieder der Vertretungsversammlung veröffentlichen. Diese Satzungsänderung ist allerdings zwischen den Mitgliedern der Vertretungsversammlung der Uni Heidelberg bereits im Gespräch. Wir werden dieses Thema dementsprechend nach einem hoffentlichen Erfolg der Satzungsänderung neu eröffnen.

Wohnen

TOP 1: Trockner im INF 675 und Römerstraße

Zu einem echten Wohnheimserlebnis im Studierendenwerk gehört, dass man zwar für Trockner bezahlen kann und diese auch eine ungestimmte Zeit hin arbeiten, das Ergebnis aber leider immer unbefriedigend ist. Dazu gehört auch, dass eine UVV-konforme Benutzung der Waschmaschinen und Trockner auf den ersten Blick nicht möglich ist, da nach dem von der Wartung aufgeklebten Sticker, die Wartung seit einem halben Jahr ausgelaufen ist. Bei etwaigen Unfällen wäre also das StuWe voll haftbar. Aufgrund mehrerer unterschiedlicher voneinander unabhängigen Anfragen wurde diese Problematik gegenüber dem StuWe angesprochen. Auch besitzen die Waschmaschinen des Stuwes nur ein eingeschränktes Waschprogramm besitzt, womit ein Waschen mit 90 Grad nicht möglich ist.

Das StuWe erläuterte uns gegenüber, dass regelmäßige Reparaturen stattfinden und die Wartung der Geräte dennoch ordnungsgemäß sei, da die Aufkleber nicht dem tatsächlichen Bestand entsprechen. Außerdem erläuterte uns das StuWe das eine Erweiterung des Waschprogramms nicht möglich sei, da “Eine Ausweitung der Trockneroptionen [gemeint sind Waschmaschinen, Anmerkungen des Verfassers] (bspw. auf 90°) hat sich zurückliegend als abträglich erwiesen (Beschwerden über beschädigte Kleidung) oder sind technisch nicht einrichtbar.” Außerdem spricht sich das StuWe gegen eine Verkürzung der Nutzungszeiten bei den Trocknern aus, da dies die Nutzung entzerre und dieses Interesse gegenüber dem Interesse der BewohnerInnen der Wohnheime mit den Waschräumen überwiege.

TOP 2: Zustand und Möbel INF 681:

Dem StuWe liegen keine Planungen zu dem Gebäude vor. Hierbei ist aufgrund des Baugrundes die Zustimmung des Landes, sowie die weitergehende Planung des Masterplans Neuenheimer Feld notwendig. Die darin enthaltenen Möbel sollen abverkauft werden, um einen Materialverschleiß zu verhindern.

TOP 3: WohnheimstutorInnen

Das StuWe verweist bei nicht besetzten WohnheimstutorInnenstellen darauf, dass “In verschiedenen Wohnheimen haben wir über viele Jahre hinweg die Erfahrung gemacht, dass das Tutorenamt nicht ausgefüllt wurde oder kein Interesse an dem Amt bestand. Wir haben daher in manchen Wohnheimen auf eine Ausschreibung der Stelle verzichtet, behalten uns aber vor bei aufkommendem Interesse diese wieder auszuschreiben.” Die Fluktuation, die in den Wohnheimen herrscht, und nicht abgerufenes Interesse aufgrund fehlender Ausschreibung, werden dabei nicht berücksichtigt.

TOP 4: ReferentInnen gegen Einsamkeit

Angekündigt mit großem Medienrummel verschwanden die ReferentInnen gegen Einsamkeit stillschweigend aus dem Angebot für Studierende. Die Nachfrage sank mit dem Auslaufen der Corona Maßnahmen, sodass sich gegen eine Fortführung des Programms entschieden wurde. Eine Anknüpfung an bereits existierende Programme wie etwa Nightline wurde uns gegenüber nicht in Betracht gezogen.

Mensen

TOP 1: Klavier im Marstall Komplex.

Das Klavier wird einmal im Jahr von einer Fachfirma gestimmt. Weitere Maßnahmen, wie etwa eine Erneuerung des Innenlebens, wurden uns als zu teuer und deswegen nicht durchführbar benannt. Für eine Besserung der Lage müsste die VS selbst aktiv werden.

TOP 2 Roboter in der Zentralmensa:

Testweise wurde bisher der Roboter eingesetzt. Eine Rationalisierung des Personals deswegen ist bisher nicht geplant. Über mögliche Haftungsfragen hat das StuWe bisher nicht nachgedacht. "Digital First. Bedenken second."

TOP 3: Öffnungszeiten der Mensen

Bezüglich einer Erweiterung der Öffnungszeiten des Angebotes der Mensa zeigte sich das Studierendenwerk unbereit. Uns gegenüber wurde erläutert, dass die jetzigen Öffnungszeiten auf Grundlage einer Evaluierung der Nachfrage durch das Controlling des Studierendenwerks erfolgt. Dabei ist das Studierendenwerk der Ansicht, dass eine Ausdehnung der Öffnungszeiten nicht finanziell tragbar ist aufgrund einer zu geringen Nachfrage.

TOP 4: Mehr oder andere Tische im Marstall-Café

Eine Umgestaltung des Marstall-Café wird teilweise über die vorlesungsfreie Zeit erfolgen, eine Erneuerung der Möbel wird allerdings erst nach bzw. während der Marstall-Sanierung erfolgen.

TOP 5: Auslaufen der MwSt-Entlastung:

Das Studierendenwerk fällt als Anstalt Öffentlichen Rechts nicht unter die MwSt. Eine Erhöhung der Mensa Preise deshalb erfolgt daher nicht.

TOP 6: Sahne auf Warmgetränken:

Kaffee aber mit Sahne ist in den Mensen und Cafes nicht möglich. Das war mal geplant. Allerdings: Es wird keine Sahne mehr angeboten.

Rückfragen:

-> **GO-Antrag:** diesen Teil des Protokolls zum nichtöffentlichen TOP 7.8 zu verschieben

-> keine Gegenrede, **angenommen**

4.3 Bericht des IT-Referats

(zuletzt vertagt)

Für Refkonf-Mitglieder interessante Mailverteiler und -adressen:

Das IT-Referat erzählt, welche Mailadressen an wen gehen und weist auf interessante Verteiler hin.

Rückfragen:

-> **GO-Antrag** des IT-Referats: erneute Vertagung wegen Unvollständigkeit der Liste

-> keine Gegenrede, **angenommen**

Das IT-Referat entschuldigt sich.

4.4 Bericht des AK Lehramt

Das Gespräch ging von 18:30 bis 21:00

Organisatorisch:

- Sie möchte einen regelmäßigen Rhythmus für Treffen mit dem AK Lehramt finden --> **~2x im Semester + 1x in vorlesungsfreier Zeit!**
- Themen zukünftiger Treffen: **agilere Biographien, future literacys, Digitalisierung, Fachrat Lehramt**

Allgemeine Themen:

- Wir haben ihr die VS vorgestellt, drauf hingewiesen, dass wir dringend **VS-Räume im Feld** brauchen
- Neben dem Thema Lehramtsstudium wird auch das Thema **'future literacies'** bedeutsam werden für die Uni (welche Kompetenzen brauchen wir noch? welche Inhalte? welche skills? Digitalisierung und Didaktik. Das Thema soll beim nächstem Treffen (vermutlich mit Frau Aeschbach) ausführlicher besprochen werden.
- Auch das Thema **Hochschuldidaktik** wird wichtig. Solche Angebote sollten stärker genutzt werden
- Es wird gerade im Rektorat eine **Referentenstelle für Digitalisierung** eingerichtet. Themen: KI, Mittel abgreifen in dem Bereich, aber erst mal heiCo in den Griff bekommen... Funfact: Das E-Learning Center der Uni wurde vom alten Rektorat während der Pandemie abgeschafft. "Errungenschaften" aus dem Bereich werden unintern nicht bekannt gemacht: es gibt z.B. eine moodle-App, heiConf kann auch von Studis genutzt werden, die Uni hat zoom-x
- <https://www.urz.uni-heidelberg.de/de/service-katalog/collaboration-und-digitale-lehre/zoom-x>
- Es sollte ein großes Treffen zum Thema **Digitalisierung** geben mit dem LeLe-Referat, dem IT-Referat und dem Prorektor für Digitalisierung zum Themenbereich Digitalisierung
- Es gibt Probleme mit **Abläufen in der Univerwaltung**, Frau Hertel möchte jeweils hinterfragen, woran das lag, Ein Problem ist die große Unterbesetzung in den entsprechenden Bereichen, kombiniert mit Abteilungsleitungswechsel, einem neuen System, mehr Bewerbungen als früher. Mit Blick aufs Wintersemester und den neuen Bewerbungszeitraum läuft, spannend wird es zum Winter, jetzt sollen sie drüber nachdenken, was gut lief und was nicht und daraus lernen.
- Erste Probleme werden bereits angegangen: es gibt einen **Nutzer*innenbeirat für HeiCo** bestehend aus Sachbearbeiter*innen, Profs von beiden Neckarseiten, QMBs zu Themen wie Umschreibung/Fächerwechsel
- Ein Grundproblem bei **heico** ist, dass die Uni heico nicht selber nicht selber programmieren kann, dass muss alles in Graz programmiert werden. Mittelfristig soll es auch möglich sein,

darin in HD zu programmieren werden, aber dann zentral und kontrolliert über das scientific software center. Das LSF/etc. war durch zu viele Anprogrammierungen zu hackerfreundlich geworden und musste beendet werden

- Es soll auch einen **Nutzer*innenbeirat fürs URZ** geben

Thema Lehramtsstudium

- Freiburg ist Modelluni zum Thema **Duales Lehramt**, es soll dort zum WiSe starten. Die Umsetzung ist sehr anstrengend, die Abstimmung mit SÄF schwer und das Duale Lehramtsstudium ist auch nicht die Antwort auf alle Probleme. Das Land denkt auch über **multiprofessionelle Teams** nach.
- Bedenken des AK Lehramt: Idee super, Umsetzung könnte Probleme aufwerfen: das Duale Lehramtsstudium wird für die Hochschulen aufwendiger, die Bezahlung könnte abgesenkt werden, die Fächervielfalt könnte eingeschränkt werden. Das will aber auch das Rektorat nicht, es hat bereits Treffen mit den Sprachen und MINT-Fächern gegeben (nur die Physik will grad (noch) nicht)
- Es wird über agilere Biographien im Lehramtsstudium nachgedacht, die auch die Hochschulen mitdenken sollen. **Einfachlehrkräfte**: kommen wohl auch - zumindest für Mathe angedacht, noch nicht für Informatik oder Physik --> das würde bedeuten, dass man mit einem 100% Bachelor in Mathe in den M-Ed. gehen könnte
- Das **Zertifikatsstudium (Erweiterungsfach ohne Masterarbeit)** kam zu schnell, es hätte mehr Zeit geben müssen und es muss für sowas mehr Zeit geben, sich dafür zu platzieren und drauf vorbereiten - man kann nicht über Nacht einfach ein Zertifikatsstudium einführen, wenn es das Format nicht gibt im LHG. Weiterhin ist unklar, welchen Wert das Zertifikat auf dem Arbeitsmarkt hat. Es soll jetzt Infos dazu geben; immer noch offene Fragen zur Promotion, Bundeslandwechsel, Anerkennungsverfahren
- Die Wissenschaftsministerin ist am Thema Lehramtsbildung/Lehrermangel dran. Man sollte sich dem Thema öffnen und nähern und es wissenschaftlich begleiten. Man sollte aber die **Lehramtsausbildung** überhaupt mehr **wissenschaftlich begleiten**: es ist **Professionsorientierung** bei der Festlegung der Inhalte gefragt sowie wissenschaftliche Fachdidaktik an den Universitäten, viel zu lange stand die **Polyvalenz** des Studiums im Fokus. Viele wissen aber, dass sie in die Schule gehen wollen, das müsste man besser erfassen, um das Studierendenverhalten besser zu verstehen - dazu sollte man auch das Studienverhalten im Rückblick betrachten.
- **Fachdidaktik**: dort tut sich auch einiges, das Thema wurde bereits im Gemeinsamen Lenkungsausschuss angediskutiert. Bisher gibt es nur zwei, fachbezogene, Professuren für Fachdidaktik an der Uni, es soll jetzt Bereichsdidaktiken geben - wohl für die Naturwissenschaften und Sprachen. Die Fächer sind wohl auch eher bereit, Fachdidaktik zu finanzieren als Pädagogik.
- Die Studis brauchen auch Ansprechpartner*innen im Bereich Didaktik bzw. müssen wissen, wer die Didaktikangebote durchführt, wer dafür zuständig ist.
- Bei der Pädagogik ist oft nicht im Blick, was in der Schule gebraucht wird - zugleich muss es Veranstaltungen geben für die Hauptfach-Bildungswissenschafts-Studierenden, die sich nicht auf Schule spezialisieren. Das sorgt für **Interessenkonflikte in der Bildungswissenschaft**.

- Neben dem Professionsbezug (z.B. sollten bei bereadyP Profis dabei sein) muss es aber auch Wissenschaftsorientierung geben, Praxis kann nur wissenschaftlich reflektiert werden, das Wissen dafür kann nur an der Hochschule erworben werden - das ist eine Quelle von **Interessenkonflikten im Lehramtsstudium**. So lange es keine Fortbildung für Lehrkräfte gibt, wird das auch so bleiben.
- Die Verhandlungen für den **HoVF III** laufen. Angedacht: Globalhaushalt statt bisherigem Verfahren? Größerer Stellenwert für die Lehrerbildung.
- Es soll bald möglich werden, Veranstaltungen vorzustudieren im Bachelor, die man dann später im Master angerechnet bekommt: **Vorzugsmodule**, die vorstudiert werden (incl. Prüfung, wenn man noch nicht im Master immatrikuliert ist, kann man aber nur einmal in die Prüfung gehen). Auch eine **vorzeitige immatrikulation** im Master soll möglich werden, wenn noch Kleinkram fehlt.
- Alle Fachräte müssen sich jetzt damit befassen, dass sie entsprechende Paragraphen in die Prüfungsordnungen aufgenommen werden
- Das **Lehramtsstudium** wird in den nächsten Jahren an den Hochschulen sehr wichtig sein, Frau Hertel sieht es als ein großes Problem, dass wir ja keine Lehramts-FS haben und auch kein Unigremium, das das Lehramt förmlich vertritt.
- Idee: Einrichtung eines Fachrats, in dem alle lehrerbildenden Fächer vertreten sind, besser als den Fachrat BiWi zu erweitern. Fachrat Lehramt könnte auch über Themen wie Berufsentwicklung und dergleichen reden und übers Lehrangebot im Lehramt insgesamt.
- Situation in der BiWi: Das IBW bekommt nicht mehr Stellen für die Lehramtsstudierenden, wenn die Fächer mehr LA-Studierende zulassen, kommen die in die Veranstaltungen am IBW, ohne dass das IBW mehr Mittel bekommt.

Rückfragen:

Was können wir uns unter „agilen Biographien“ vorstellen?

Es geht um Bildungswege, welche nicht dem idealtypischen Plan des Lehramtsstudiums entsprechen.

Können wir die Fachschaften in Fächern aktivieren, wenn sich dort das Institut zur Weiterentwicklung des Lehramtes in den Weg stellt?

Ja, gerne!

Was ist das weitere Vorgehen im AK Lehramt/Lehramtsreferat?

Erstmal interne Diskussion, dann nochmal Thematisierung in der RefKonf, besonders von den Themen, welche auch über das Lehramt hinaus relevant sind. Außerdem Koordination mit LeLe.

-> **GO-Antrag:** 4.6. (nichtöffentlich) vor 7.8 (nichtöffentlich)

-> Gegenrede

-> Abstimmung: 10 Ja/ 2 Nein/ 6 Enthaltungen

-> **angenommen**

4.5 Bericht des AK Räume

Der AK-Räume hat sich im Rahmen seines monatlichen Jour fixes am 7. Februar getroffen, durch Klausurenstress und verschiedene Terminkollisionen kamen dieses Mal etwas weniger Mitglieder.

Begonnen wurde mit Berichten und organisatorischem. Die neue Spülmaschine ist inzwischen da und eingebaut, es muss noch eine Verblendung gekauft und angebaut werden, außerdem muss noch beim Abfluss ein Stopfen eingebaut werden. Es wurde geplant, wer welche Mails schreibt und nochmal intensiv über die Schlüssellage gesprochen und der Antrag für die RefKonf präzisiert. Als Nächstes ging es um die allgemeine Sicherheitslage und Reparaturen gesprochen, Benni hat den Bollerwagen repariert. Die Besprechung der allgemeinen Sicherheitslage wurde leider durch eine Alarmierung unseres Experten unterbrochen, wir kamen aber überein, dass die Lage im Fluchtraum verheerend ist. Wir werden durch Entrümpeln und Umgestaltung und das Aufstellen von Metallschränken versuchen, den Bestimmungen des Brandschutzkonzeptes besser zu entsprechen. Des Weiteren soll mal wieder eine entsprechende Begehung stattfinden und wir wollen erreichen, dass die zurzeit verschlossenen Räume uns zur Verfügung gestellt werden, sodass wir Platz für eine Werkstatt und feuersichere Lagerräume haben. Zudem wurde besprochen, welche anderen Räume dringend ein Make-over benötigen. Als Erstes soll die Bibliothek wieder auf Forderfrau gebracht werden. Der Fluchtraum und das Archiv (in Absprache mit dem Archiv AK) sollen folgen. Zu guter Letzt wurde über weitere Büro-Orga und Diverses diskutiert.

Rückfragen:

Erst Entrümpeln und dann mit der Feuerwehr durchgehen? Wie groß ist die Gefahr, dass uns die Situation Probleme bereitet?

Ja, erstmal etwas aufräumen. Konsequenzen gibt es i.d.R. erst, wenn nach einer Warnung durch die Feuerwehr weiterhin Probleme bestehen.

5 Finanzanträge

5.1 Besuch Seminar vom BAS zum Thema Aufenthaltsrecht für internationale Studierende

(in einer Lesungen zu behandeln)

Antragssteller*in: Referat für internationale Studierende (Darline Schütte)

Antragsvolumen: 84,50 €

Haushaltsposten: 532.01

Antragstext:

Die RefKonf beschließt die Reisekosten für die Teilnahme von Darline Schütte am Seminar vom Bundesverband ausländischer Studierender zum Aufenthaltsrecht für internationale Studierende am 17.2.2024.

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	84,50 €
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	0 €
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	0 €

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
	max. 70 €	Fahrtkosten Mannheim-Düsseldorf Dortmund - Mannheim
	Max. 14,50 €	Verpflegung, Orientierung nach der VS Bewirtschaftungsrichtlinie für Frühstück und Abendessen
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	84,50 €	

Begründung:

Am 17.02 findet das vom BAS (Bundesverband ausländischer Studierender) eintägige Präsenzseminar zum Thema "Neuerungen im Aufenthaltsrecht". Hier wird über Änderungen im Gesetz informiert, die auf die Situation ausländischer Studierender (Drittstaatler*Innen) und auf die Arbeit in der Vertretung ausländischer Studierender auswirkt. Über den Informationszweck hinaus, ist die Stärkung der Beratungskompetenz der ausländischen Studierenden eine der Zielsetzungen des Seminars.

Die Inhalte werden von einem Fachexperten für Ausländerrecht vermittelt.

Die Seminarziele sind direkt mit der Kompetenzbildung zwecks Erfüllung der Aufgaben als Referat für Internationale Studierende verbunden. Diese Kompetenzbildung kann der Förderung der Integration ausländischer Studierender mit Abschlussziel in Baden-Württemberg als übergeordnete Aufgabe der Studierendenschaft dienen.

Darline Schütte würde gerne als Referentin an diesem Seminar teilnehmen. Hiermit werden Reisekosten für die Fahrt und Verpflegung beantragt. Für die Buchung der Fahrt wird eine Bahncard 50 verwendet. Die Höhe der Verpflegungskosten, die im Zusammenhang mit der Dienstreise entstehen können, orientiert sich nach der Bewirtschaftungsrichtlinie der VS (max. 5,80€ Frühstück + 8,70€ Abendessen, pro Tag pro Person). Für die Übernachtungskosten besteht kein Bedarf, da eine Übernachtungsmöglichkeit bei Verwandten mit der Regionalbahn und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln von Mönchengladbach aus, erreichbar ist. Aus logistischen Gründen startet die Rückfahrt deshalb in Dortmund Hauptbahnhof. Preislich ist der Unterschied zwischen Start in Mönchengladbach oder Dortmund unerheblich.

Selbstverständlich wird ein Bericht mit den Ergebnissen und Key Learnings aus diesem Seminar verfasst.

Die Teilnahme wurde mit allen Mitgliedern des Referats für internationale Studierende besprochen und wurde einstimmig intern beschlossen.

Diskussion:

Zustimmung von Seiten des Präsidiums. Ist sinnvoll, auch nur in der RefKonf zu besprechen, da es bei Reisekosten nicht im Referat alleine beschließbar ist.

Das Sozialreferat bittet darum, dass bei ihnen darüber ausführlich berichtet wird, da sie oft auch damit zu tun haben in der Sozialsprechstunde. Das Referat für Internationales wird dies tun und will dort ohnehin stärker zusammen arbeiten.

Abstimmung:

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

-> 5.1 angenommen

5.2 „Die Frankfurter haben ein großes Haus“ oder: Austausch über Räume der studentischen Selbstverwaltung anregen – Know-How für eigenen Umzug sammeln (2. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragssteller*in: Theo Argiantzis (Präsidiumsmitglied)

Antragsvolumen: 1170 €

Haushaltsposten: 531.01, 540.01, 560.01

Antragstext:

Die RefKonf beschließt, mit dem AStA der Goethe-Universität-Frankfurt zu folgenden Themen und Fragen in einen Austausch zu treten:

- Raumbedarfe und aktuelle Situationen bei der Raumnutzung
- Finanzierung und Organisation des Raumbetriebs
- Finanzierung und Organisation des Neubauprojektes
- Politischer und rechtlicher Prozess rund um das Neubauprojekt
- Historische Entwicklung der Raumsituation

Zu diesem Zweck beschließt die RefKonf, auch einen Besuch in Frankfurt a.M. und eine Besichtigung der dortigen Räumlichkeiten und geplanten Neubaugrundstücke innerhalb der nächstens sechs Monate durchzuführen.

Das Außenreferat als zuständiges Referat initiiert den Kontakt zu AStA Frankfurt a.M. und vereinbart in Abstimmung mit allen Teilnehmenden den Austausch vor Ort.

Vorrangig sollen teilnehmen:

- Der Vorsitz (zwei Personen)
- Das Finanzreferat und die Beauftragte für den Haushalt (zwei Personen)
- Das Außenreferat (eine Person)
- Das Infrastruktureferat (eine Person)
- Der Mitarbeiter für Räume (eine Person)

Bei Interesse und Bedarf nehmen bis zu vier weitere Mitglieder der RefKonf oder Arbeitskreis Räume teil.

Für die Anreise, Verpflegung und Unterkunft für bis zu eine Übernachtung bei der Dienstreise nach Frankfurt a.M. stellt die RefKonf 1100 € zur Verfügung.

Für ein Dankesgeschenk an den AStA Frankfurt a.M. stellt die RefKonf bis zu 70 € zur Verfügung, der Vorsitz übernimmt die nähere Auswahl des Geschenks.

Finanzplan:

Zweck	Summe	Haushaltsposten	Erläuterung
-------	-------	-----------------	-------------

Fahrtkosten	300 €	531.01	ca. 30 € pro Person bei einer Fahrt teilweise mit Stadtmobil / teilweise mit Bahn / Deutschlandticket
Übernachungskosten	400 €	531.01	max. 80 € pro Person bei fünf Übernachtenden
Verpflegungskosten	400 €	540.01	Mittag- und Abendessen für 10 Personen, ein weiteres Mittagessen für die 5 Personen, die auch am 2. Tag bleiben
Dankesgeschenk	70 €	560.01	Dank für den AStA Frankfurt a.M. als Gastgeber
Gesamt	1170 €		

Grober Zeitplan

TAG 1

8:00 Abfahrt, Frühstück im Bus oder in der Bahn

9:30 Ankunft Studierendenhaus in Frankfurt a.M., (Leipziger Str.)

10:00 Führung durch das Studierendenhaus

11:30 Austausch mit dem AStA Frankfurt (Sitzung)

12:30 Mittagessen

13:30 Fortsetzung Austausch-Sitzung

15:00 Kaffeepause, Fahrt zum IG Farben Campus

16:00 Begehung Neubaugebiet „IG Farben Campus“

19:00 gemeinsames Abendessen

TAG 2

09:00 Frühstück

10:00 Begehung weitere Räume der Frankfurter Studierendenschaft

11:30 Rückfragen, Perspektive weiterer Austausch (Sitzung)

13:00 gemeinsames Mittagessen

14:00 Abschluss, Übergabe Dankeschgeschenk

15:00 Heimfahrt

Begründung:

Der AStA der Goethe-Universität-Frankfurt a.M. verwaltet eines der bundesweit größten Studierendenhäuser mit umfangreichen Büro-, Seminar und Veranstaltungsräumen, bspw. einen Kino-/Theater- bzw Festsaal mit bis zu 420 Menschen Kapazität, einer eigenen Cafeteria usw. Der dortigen Studierendenschaft steht somit ein besonderer Ort für die Förderung, Gestaltung und Entwicklung studentischen Lebens zur Verfügung, der seit Jahrzehnten ein extrem wichtiges Zentrum studentischer Selbstverwaltung in Deutschland darstellt. Allein deswegen wäre Frankfurt ein sehenswertes, instruktives Positivbeispiel für die Gestaltung und den Betrieb von studentischen Räumen auch für die VS Heidelberg.

Insbesondere aber die aktuellen Entwicklungen um den Umzug des AStA Frankfurt a.M., die Absprachen mit Universität und Land, die Beteiligung des AStA an der Gestaltung des Neubaus, dessen Finanzierung, noch spezieller die jüngsten Herausforderung durch die Mitteilung des Universitätspräsidiums über massiv gestiegene Kosten und das drohende Auslaufen der Baugenehmigung sind wichtige Erfahrungen, von denen die VS Heidelberg enorm profitieren kann, wenn sie selbst den Prozess antritt, sich für neue, bessere Räumlichkeiten einzusetzen.

Der tatsächliche Austausch vor Ort und das Erfahren der Räume sind im diesen Kontext extrem bereichernd, um einen praktischen Eindruck von den Verhältnissen und Entwicklungen in Frankfurt a.M. zu gewinnen. Dies rechtfertigt die Kosten für Anfahrt und Übernachtung, um über zwei Tage verteilt die verschiedenen Locations zu besichtigen und einem gründlichen Austausch mit dem AStA Zeit zu geben. Ein informeller, allgemeinerer hochschulpolitischer Austausch am Rande (gemeinsames Abendessen) ist ein positiver Nebeneffekt.

Da der Vorteil dieses Austauschs primär bei uns liegen würde und der AStA Frankfurt a.M. als Gastgeber auftreten würden, ist es angemessen, auch ein Gast- bzw. Dankeschgeschenk zu finanzieren, um uns erkenntlich zu zeigen und unsere Wertschätzung für die Möglichkeit des Kenntnisgewinns zu zeigen. **Das Dankeschgeschenk soll an die Institution des AStA gerichtet sein, nicht einzelne Mitglieder, und idealerweise für die Nutzung in deren Büroräumlichkeiten, in jedem Fall für die Tätigkeit der Verfassten Studierendenschaft Frankfurt a.M. gedacht sein.**

Die Auswahl der vorrangig teilnehmenden ergibt sich wie folgt:

- Der Vorsitz mit seiner Koordinationsfunktion in der Verwaltung und Zuständigkeit für die Abschluss von Rechtsgeschäften

- Das Finanzreferat und die BfH aufgrund der außerordentlichen finanziellen Bedeutung von neuen Räumen
- Das Außenreferat aufgrund der Natur der Sache als hochschulpolitische Vernetzung
- Das Infrastrukturreferat, weil die Gestaltung und der Betrieb von Räumlichkeiten Kern seines Geschäftsbereiches sind.
- Der Mitarbeiter für Räume aus offensichtlichen Gründen

Der Antrag wurde unter Berücksichtigung der Einwände des IT-Referates angepasst: Wir ändern den Zeitplan so, dass alle Begehungen am ersten Tag stattfinden. So können wir damit planen, dass 5 von 10 Teilnehmer*innen nach dem ersten Tag heimfahren, also keine Übernachtung brauchen und nicht am Mittagessen am nächsten Tag teilnehmen werden. Entsprechend ändert sich der Finanzplan und der grobe Zeitplan.

Diskussion:

Was ist Infrastrukturreferat?

Das IT-Referat ist eigentlich das Referat für IT und Infrastruktur.

Präsidium bzw Antragsteller äußert in Vorstellung Interesse an Teilnahme.

Auch Innenreferat möchte sich melden, teilzunehmen. Hat Interesse und ist mit Frankfurt bereits vertraut, könnte auch ohne anfallende Kosten dort übernachten

Gremienreferat sieht die Begründung für die Finanzierung von 10 Teilnehmern nicht. Sinnvoll ist Gesamtunterfangen durchaus, 10 Teilnehmende sind aber nicht begründet.

Argument dafür: man sollte hier möglichst breit aufgestellt auftreten, um das Wissen möglichst breit mitzunehmen. Ein Umzug braucht viele Leute, die Involviert sind. Hier ist es zielführend möglichst viele Personen mitzunehmen.

IT-Referat bekräftigt breite Aufstellung. Meint aber das gehe auch an einem langen Tag ohne Übernachtung. Abendlicher Austausch bei einem Bier sei wichtig, aber wenn man früh losfährt und und dann langes Programm durchführt und dann sehr spät nach Heidelberg zurückfährt ist das auch für die Frankfurter und heidelberger einfacher, weil man so sich nur einen Tag freischaufeln muss. Wäre also in finanzieller und zeitlicher Hinsicht sparsamer. Man könnte sogar Rückfragen bzw Nachbesprechungen per Telefon oder online durchführen. Vieles ist auch nicht anwendbar, so wird in Heidelberg nie ein Kinosaal betrieben werden. Auch das auslaufen einer Baugenehmigung ist auf uns nicht anwendbar.

Es sei durchaus sinnvoll in Frankfurt zwei Tage zu verbringen: es gibt thematisch zwei Bereiche - Aktuelle Raumsituation und wie man sowas erreicht. Dies zu trennen sei berechtigt. Auch ist es über zwei Tage wesentlich angenehmer und die Teilnehmenden haben keine Hektik. Innerhalb der nächsten 6 Monate sei es vermutlich allen Teilnehmenden möglich, zwei Tage freizuschaufeln.

Anmerkung des Innenreferats: Die Kosten sind mögliche Maximalbeträge. Es wird wahrscheinlich zum Beispiel Ticketpreis für viele Teilnehmenden entfallen, dann wird alles günstiger als geplant.

Idee: freiwillige Teilnahme an beiden Tagen – wer mag, kann auch nur am ersten bleiben, dann legt man möglichst viel da rein.

Gibt es bereits Austausch mit dem AStA Frankfurt.

Bis jetzt noch keinen Austausch.

Außenreferat könnte das auch bereits in den 2 Wochen zu nächsten Referatekonferenz Kontakt aufbauen.

IT-Referat kündigt Änderungsantrag zur nächsten Sitzung an.

(2. Lesung)

Was ist der Grund dafür, dass noch drei weitere Personen mitkommen sollen? Es gibt keinen triftigen Grund dafür. Woher kommen die, außer „Es ist halt lustig?“

Es ist sinnvoll Wissen breit zu streuen. Zum Beispiel prospektive zukünftige Finanzreferent*innen. Außerdem geht es auch um die Kollegialaufgaben der RefKonf, für die alle Referate zuständig sind.

Sebastian (StuWe), Bela (Innen), Ole (Soziales) und Theo (Präsidium) haben Interesse mitzufahren.

-> **GO-Antrag:** Ende der Diskussion um 19:39

-> keine Gegenrede, **angenommen**

Teilnahme anderer Referate ist auch sinnvoll, da auch andere Referate mit den Gegebenheiten von Räumen zu tun haben.

Warum können die 7 Personen nicht einfach einen Bericht schreiben?

Verschiedene Leute können mehr Fragen stellen aus verschiedenen Perspektiven.

Physisch anwesend sein ist besser für die Informationsbeschaffung.

Sind die Berechnungen im Finanzplan noch nicht angepasst? –

Nein, machen wir noch.

Antrag wird geändert darauf, dass 4 Leute mitfahren können.

-> **GO-Antrag:** Wiedereröffnung der Diskussion

-> Gegenrede

-> Abstimmung: Ablehungsmehrheit auf Sicht

-> **abgelehnt**

Abstimmung:

9 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

-> **5.2 angenommen**

-> **GO-Antrag:** Pause bis 20:10 Uhr

-> **Mehrheit auf Sicht, angenommen**

 *Das Verkehrsreferat verlässt die Sitzung)*

5.3 Umgestaltung der Büroräume 015 und 014: Bessere Beratung und Arbeit ermöglichen (2.Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragssteller*in: Sozialreferat

Antragsvolumen: bis zu 8230 Euro

Haushaltsposten: 511.01 / 513.01

Antragstext:

Die RefKonf beschließt die Kostenübernahme für die Umgestaltung des Büroraumes 014 und 015 in der Sandgasse, sodass diese den Bedürfnissen der Raumnutzenden entsprechen. Die Kosten belaufen sich auf maximal 8230 €.

Begründung:

Das Wichtigste:

Eine professionell ausgestattete Büroinfrastruktur ist essentiell, um unseren Kommiliton*innen eine effiziente und qualitativ hochwertige Beratung zu gewährleisten. Räume sollten entsprechend eingerichtet werden. Als Sozialreferat ist die Beratung eine unserer Hauptaufgaben, aber auch einige andere Referate bewegen sich ähnlichen Gefilden (z. B. AntiRa, Queer etc.).

Bisher verfügt die Studierendenschaft nicht über angemessene Räume, um Beratung professionell, diskret und adäquat durchzuführen. Die meisten Räume sind als reine Büroarbeitsräume oder Gruppenräume ausgelegt. Wir möchten den Raum 015 in der Sandgasse umgestalten, um die Beratung zu optimieren und gleichzeitig die vorhandenen Arbeitsplätze beizubehalten.

Der Raum 14 soll um ein mobiles Smartboard bereichert werden, das multifunktional einsetzbar ist und von verschiedenen Gruppen genutzt werden kann.

Im Folgenden einige exemplarische Ausführungen im gewohnten Stil, alle Begründungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Fiat lux:

Der Raum 015 soll hierzu so eingerichtet werden, dass er bei verschiedenen Anforderungen für die Beratung von Studierenden oder die Arbeit in der Studierendenvertretung nutzbar wird. Hierzu werden verschiedene Sitzmöbel benötigt, um die Arbeit in formellen, informellen und Beratungskontexten adäquat gestalten zu können. Für die bessere Ausleuchtung und Belastungsreduktion werden verschiedene dezentrale Belichtungsmöglichkeiten angeschafft, die eine den jeweiligen Bedürfnissen und Möglichkeiten gesundheitlich angemessene Beleuchtung ermöglichen. Eine adäquate Beleuchtung ist ebenfalls unerlässlich, um die visuellen Grundfunktionen und die Informationsaufnahme durch Soft-Skills wie Lesen zu gewährleisten. Außerdem haben wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt, dass Licht zu einer Reduktion von Dunkelheit führen kann, dabei wird Dunkelheit im Kontext der menschlichen Arbeitswelt empirisch mit einer geringeren Effektivität assoziiert. Wir gehen daher davon aus, dass die dimmbaren Lampen erheblich zur Verbesserung der Effektivität beitragen.

Besseres Raumklima:

Um insbesondere im heißen Sommer auch einen kühlen Kopf zu bewahren und die physiologisch-thermischen Bedürfnisse nicht in Konflikt mit den Grundlagen guter Arbeit und Beratung geraten zu lassen, wird ein Ventilator angeschafft, der leise laufen soll. Dabei ist der niedrige Geräuschpegel essentiell, um die Schallwellen, die im Grunde einen großen Teil der Beratungsarbeit darstellen, nicht mit den Schallwellen des Ventilators interferieren zu lassen. Eine Begegnung dieser beiden Wellen könnte dazu führen, dass die auditive Weitergabe- und Aufnahme von Wissen in der Beratungssituation durch die Schallwellen des Ventilators verfälscht wird. Um das Raumklima weiterhin zu verbessern, sollen Krankheiten angeschafft werden.

Visualisierungsmöglichkeiten und Arbeitsflächen:

Eine Pinnwand und ein Whiteboard werden angeschafft. Die Pinnwand dient als Aushang und zur Visualisierung, während das Whiteboard insbesondere in Beratungssituationen spontane Visualisierungen komplexer Sachverhalte ermöglicht. Die Arbeitsplätze sind nicht nur auf das Beratungssetting ausgelegt. Sie sollen auch genügend Arbeitsfläche bieten. Deshalb wird ein längerer Schreibtisch benötigt, an dem sich Beratende und Beratene gegenüber sitzen können und mehrere Personen gleichzeitig arbeiten können. Es werden Unterstützungsmittel angeschafft, die eine flexible Arbeit mit Laptops im ganzen Raum ermöglichen. Dadurch können trotz nur zwei Arbeitsplätzen mehr Leute im Raum arbeiten. Um eine positive Atmosphäre zu schaffen und den dominanten Grundbedürfnissen der Beratenden entgegenzuwirken, werden im Raum eine Taschentuchbox, eine Glaskaraffe sowie Gläser und Tassen bereitgestellt.

Ein mobiles Smartboard:

Zusätzlich soll ein mobiles Smartboard angeschafft werden, um auch in den anderen Räumen eine Verbesserung zu ermöglichen. Das Board wird in Raum 013 gelagert und bei Bedarf in Raum 014 oder 019 genutzt. Da der Raum 014 hauptsächlich für Treffen der Referate und AKs Lehramt sowie Lehren und Lernen genutzt wird, sollen moderne Tools für das 21. Jahrhundert zur Verfügung stehen. So können die AKs und Referate bei ihren Treffen die Technik nutzen, deren Einführung sie praktisch begleiten oder theoretisch fordern. Die VS ist in der Lage, Veranstaltungen mit entsprechender Technik durchzuführen. VS-Aktive können sich mit der Technik vertraut machen und Vorträge für entsprechend ausgestattete Räume vorbereiten.

Die Uni hat mit dem P18 ein Labor, das auch mit Smartboards ausgestattet ist. Der AK Lehramt begleitet die Arbeit im P18 lose und steht im Austausch mit dem Leiter. Das anzuschaffende Smartboard soll mit denen im P18 kompatibel sein, um auf die Erfahrungen im P18 zurückgreifen zu können und ggf. auch Veranstaltungen an beiden Orten leichter zusammenzuschalten.

In der Sandgasse gibt es bisher keinen höhenverstellbaren Arbeitsplatz, er wäre aber immer öfter sinnvoll. Daher soll einer der Schreibtisch in 014 durch einen höhenverstellbaren ersetzt werden.

Die Sache mit dem Sideboard:

Für den Raum 019 wurde bereits im letzten Jahr ein Beschluss für die Anschaffung eines Sideboards gestellt, dieses ist noch nicht angeschafft, sollte nun aber auch angeschafft werden, damit auch den Nutzer*innen dieses Raums ein bessere Raumnutzung ermöglicht wird.

Obacht:

Die meisten Dinge werden wesentlich günstiger werden als angegeben, wir hantieren hier mit Höchstwerten, die einen daher nicht zu sehr schockieren dürfen.

Verwendungszweck	Kosten in €	Begründung/Erläuterung
Couch	600	Soll eine Möglichkeit schaffen sich zu erholen, um dann produktiv weiterzuarbeiten. Ebenfalls geeignet für weniger formelle Meetings.
Kissen, Decken etc.	50	Für die Ausstattung der Couch.
Pinnwand max. 160 cm breit	120	Für Infomaterialien, Plakate etc.
2 Bürostühle als	600	Die Stühle im Rahmenvertrag kosten je 200 -

Beratungsstühle		300 Euro.
Rollcontainer	300	Um Unterlagen während der Beratung griffbereit zu haben.
2 x Dimmbare Klemmlampen	2 x 120 = 240	Für beleuchtete Arbeitsplätze.
Lichterketten	30	Für eine angenehmere Atmosphäre.
Geräuscharmer Ventilator	120	Um im Sommer nicht all zu sehr zu schwitzen und das Gegenüber dennoch zu verstehen.
Taschentuchbox	20	Weil bei Beratungsgesprächen gelegentlich geweint wird.
Laptopstütze	40	Gesundheitsschonendes Arbeiten am Laptop.
Laptopkissen	20	Damit auch die Couch als Arbeitsplatz fungieren kann.
Teetassen, Gläser, Untersetzer, Schälchen, Karaffe	50	Für Verpflegung während der Beratungsgespräche, was für eine lockere Atmosphäre sorgt.
Monitor liegend	350	Um Dokumente, Beratungsmaterialien und Websites mit weiterführenden Infos vorzuzeigen statt den Monitor zu drehen/um den Tisch zu laufen
Schreibtisch neu	600	Damit genügend Arbeitsplätze existieren.
Garderobe	40	Für Jacken und ähnliches, sorgt für mehr Ordnung und Platz.
Pflanze/n	100	Besseres Raumklima, visueller Raumabschluss.
Mobiles SmartBoard	3500	Gerade im Lehramts- und LeLe-Referat/AK wird sich mit modernen Lehrmedien beschäftigt. Darüberhinaus werden auch anderer Referate oder Gruppen es nutzen, z.B.

auch für Videokonferenzen

Whiteboard für Raum 014 150

höhenverstellbarer Tisch
für Raum 014 1300

Es gibt bisher keinen höhenverstellbaren.

Gesamt 8230

Weitere Informationen:

Die Refkonf hat für den Raum 019 bereits am 21.03.2023 einen Beschluss für die Anschaffung eines Sideboards gefasst. Dieser Beschluss sollte nun auch umgesetzt werden:

„Beschluss vom 21.03.23: Die VS schafft ein abschließbares Sideboard für den Seminarraum (SR) in der Sandgasse an für bis zu 900 €.

Begründung: Im Seminarraum in der Sandgasse steht bisher ein hoher Schrank für die ESN - und er steht im Weg. An der einen Seite des Raums ist ein wenig genutzter Streifen Fläche vor der Wand, auf die der Beamer projiziert. In letzter Zeit treffen sich vermehrt auch FSen im SR und wir benutzen den Raum vermehrt auch unter Einsatz von Moderationsmaterial - das irgendwo aufbewahrt werden muss, aktuell liegt es im Raum rum.

Durch das Aufstellen eines langen Sideboards kann die Fläche unter der Projektionsfläche zu Lagern und die Oberfläche des Sideboards als Ablage genutzt werden. Man könnte den FSen und der ESN jeweils einen Schrankabschnitt für ihre Sachen zur Verfügung stellen und Teile auch für Technik / Moderationsmaterial nutzen. Den Schrank, den aktuell die ESN nutzt, kann man an einem anderen Ort nutzen.“

Diskussion:

(1. Lesung)

IT-/Infrastrukturreferat: Unterstützung des AK Räume für den Antrag

Wohin soll das Smartboard?

Im Schlauchraum lagern, bei Nutzung rausholen, soll mobil sein.

Notwendigkeit Smartboard wird angezweifelt

Vom AK Lehramt Bedarf gemeldet, aber im Verlauf der Lebenszeit mehr Nutzungen erwartet

Vorteil der direkten Interaktion am Smartboard statt Trennung Whiteboard/Bildschirm/Leinwand:

einfache Möglichkeit, kollaborativ erstellte Tafelbilder zu sichern und zu teilen, didaktische Methode

Smartboard gleich im Raum 019 installieren? Oder in der Albert-Ueberle-Str?
Mobiles Smartboard nur ca. 350 €, sicherer, das Smartboard nur für bestimmte Nutzende zur Verfügung zu stellen, auch KnowHow nötig zur Nutzung
Ist Raum 15 hellhörig? Zu hellhörig für Beratungsgespräche? Erst ermitteln, dann investieren
Lehramtsreferat hat noch nie etwas aus dem Raum 15 gehört bei gleichzeitiger Nutzung des Nachbarraums

Ist genug Raum in der Sandgasse?
Ja, wurde im Raumplanungstool nachgebaut, nur kleine Couch nötig
Ja, wurde auch physisch ausgemessen und getestet

Tische sollten nicht ausgetauscht werden, solange sie noch nutzbar sind

Warum ist das Whiteboard so teuer?
Verschiedene Preise haben auch deutliche Qualitätsunterschiede, hier wird sich auf bisherige Erfahrungen berufen.

(2. Lesung)

Die Möbel in der Sandgasse wurden nicht auf VS kosten angeschafft, sondern wurden uns von der Uni überlassen.

Können wir auf diesem Weg nochmal neue Möbel erhalten?
Nein, wir haben schon geschaut.

Abstimmung:

9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

-> 5.3 angenommen

5.4 Mehr Reinkommen, weniger Rankommen – mehr Schlüssel für Türen und Schränke (2.Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragssteller*in: AK Räume

Antragsvolumen: 1180 Euro

Haushaltsposten: 511.01

Antragstext:

Die Refkonf beschließt bis zu 650 Euro für die Neubeschaffung von Schlüsseln zum StuRa-Büro, zu den Räumen in der Sandgasse sowie bis zu 70 Euro für die Anschaffung von Schlüsseln zu Schränken in den VS-Räumen.

Begründung:

Zunehmend mehr Referate arbeiten im StuRa-Büro, so dass die bisher verfügbaren Schlüssel für die Eingangstüren bald nicht mehr ausreichen. Zudem wird die Sandgasse stärker von Gruppen genutzt, weil das StuRa-Büro zu oft ausgebucht ist, so dass wir für Gruppen Schlüssel für die Sandgasse brauchen.

Außerdem werden die Schränke durch mehr Leute bzw. überhaupt systematisch genutzt, so dass einige Schränke jetzt auch abgeschlossen werden sollten - wir haben aber oft nicht mehrere Schlüssel für einige Schränke, brauchen also Nachschlüssel, um den Personenkreis zu beschränken, der Zugriff auf die Schränke hat, denn teilweise werden in den Schränken sensible Unterlagen gelagert, an die nicht alle Leute drankommen sollen.

Schlüsselübersicht:

10 Schlüssel mit der Nummer 3113 (Bürotrakt StuRa-Büro)

2 Schlüssel der Nummer 0019 (Seminarraum Sandgasse)

2 Schlüssel für den Aufzug (StuRa-Büro)

2 Schlüssel für das Videostudio (StuRa-Büro)

-> beruht auf vorhandenen Schlüsseln, siehe Anhang zu 5.4

Leitfrage: Gibt es weitere Schlüssel gibt, die nachbeschafft werden sollten?

Diskussion:

(1. Lesung)

Wie viele Schlüssel insgesamt existieren, wie viele Referent*innen fehlen Schlüssel, wie viele Schlüssel wurden noch nicht zurückgegeben?

Noch fünf Schlüssel unterwegs, Dunkelziffer etwas höher

Zahlen werden bis zur nächsten Sitzung aufbereitet

Weitere Debatte um „Schlüsselwirtschaft“, Möglichkeiten zur Schlüsselrückholung, Rückmeldungssperrung als letzte Option

(2. Lesung)

Die Übersicht über die vorhandenen Schlüssel findet sich im Anhang, es ist ein 3113er Schlüssel gestern zurückgekommen und es wurde inzwischen festgestellt, dass ein AZ6 Schlüssel überfällig ist.

Insgesamt haben wir zurzeit 40 Referent*innen, davon haben 23 einen Schlüssel. 17 haben bisher keinen Schlüssel, nicht alle wollen auch einen.

Zusätzlich haben noch 2 Personen aus der Wahlkommission bisher keinen Schlüssel, obwohl sie eigentlich berechtigt wären.

Zudem könnten theoretisch noch mehrere Mitglieder (von insgesamt 7) der Notlagen- und Schlichtungskommission Schlüssel beantragen.

Unsere 9 Mitarbeiter*innen einen Schlüssel.

Abstimmung:

-> 5.4 einstimmig beschlossen

5.5 Kein Semester ohne – Semesterplaner fürs SoSe 2024 drucken

(zweite Lesung wg. verlängerter Beratungszeit)

Antragssteller*in: Kirsten Heike Pistel

Antragstext:

Die Refkonf beschließt bis zu 350 Euro für den Druck von 2500 Semesterplanern

Haushaltsposten: 515.01

Antragsvolumen: 350 Euro

Begründung:

Es ist mal wieder soweit: wie alle sechs Monate muss der Semesterplaner gedruckt werden. Der Semesterplaner ist eine ziemlich sinnvolle Sache, um Studierende über die Verfasste Studierendenschaft zu informieren. Oftmals ist es sogar der erste Kontakt der Neuimmatrikulierten zu ihrer Studierendenvertretung, wenn wir ein entsprechendes Kontingent bis Ende März/Anfang April zur Verfügung haben.

Die wichtigsten Eckpunkte in Sachen Auflage:

- » Für das Sommersemester 2023 haben wir 2500 Semesterplaner bestellt.
- » Unser Eigenbedarf hängt davon ab, inwieweit wir unsere 49 Fachschaften über die Hauspost zwangsbeglücken respektive inwiefern diese sich in der Lage sehen, die Planer auszulegen und/oder an ihre Kommiliton*innen zu verteilen.

Die technischen Rahmenbedingungen:

- » DIN A2 hoch (420 x 594 mm), farbig (4/0), 135 g/qm Bilderdruck matt, mit Kreuzfalz verpackt, Basis-Datencheck
- » Aufgrund der Falzung scheidet eine Express-Lieferung o.Ä. aus und es kommen nur zwei Anbieter in Frage: „CEWE-Print“ und die CEWE-Tochterfirma „viaprinto“

Kosten Stück - Euro:

1000 Stück - 183 E / 1500 Stück - 252 E / 2000 Stück - 293 E / 2500 Stück - 337 E

Leitfragen:

- Was wollte ich eigentlich schon immer am Semesterplaner ändern?
- Welche Termine sollten unbedingt vergessen werden, damit ich mich hinterher drüber ärgern kann, dass sie nicht drin stehen?

Diskussion:

(1. Lesung)

Verkehrsreferat ist bekanntermaßen gegen den Druck von Semesterplanern: Druckerzeugnisse landen im Müll

IT-Referat hält bekanntermaßen aufrecht, dass Bedarf an der beantragten Auflage weiterhin existiert

-> **GO-Antrag:** Schluss der Debatte: 7 Ja / 4 Nein / 4 Enthaltung

-> **angenommen**

-> **GO-Antrag:** Verlängerung der Beratungszeit: 4 Ja / 3 Nein / 7 Enthaltungen

-> **angenommen**

(2. Lesung)

Es ist „nach wie vor Schwachsinnig“ Ablehnung.

Dies sei kontrafaktisch – das IT-Referat sollte sie selbst beschließen, der Einfachheit halber.

Umweltdruckerei möglich? Ja, aber deutlich teurer.

Es wird tatsächlich hier im Büro angerufen und nach den Planern gefragt – wir sollten vor allem darauf hinarbeiten, dass die ZUV die wieder mit an die Erstis verschickt. Der Vorsitz ist da dran.

Dann sollten wir auf die Auflagenstärke schauen.

-> **GO-Antrag:** Schluss der Debatte:

-> keine Gegenrede, **angenommen**

Abstimmung:

9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

5.6 Rückerstattung 9-Euro-Ticket (1.Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragssteller: Theo Argiantzis

Haushaltsposten: 573.01 (Rückerstattung Beitragszahlungen)

Antragsvolumen: 7 500,- EUR

Antragstext:

Die Referatekonferenz stellt bis 7500 € für die Bezahlung eines IT-Dienstleisters zur Verfügung, der das System und Portal zur Rücküberweisung eines Anteils der Semesterbeiträge aufgrund der Regelungen zum 9€-Ticket fertigstellt.

Das IT-Referat erstellt im Einvernehmen mit dem Finanzreferat und der Beauftragten für den Haushalt unverzüglich die entsprechende Ausschreibung, welche durch den Vorsitz genehmigt wird.

Wieviel beantragt ihr bei der Referatekonferenz?	7 500 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	7 500 €
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	n.a.
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	n.a.
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	7 500 €

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Bezahlung IT-Dienstleister	7 500 €	siehe Antragsbegründung

Gesamtkosten	7 500 €	
---------------------	---------	--

Begründung:

Die Abwicklung der Rückerstattung zieht sich seit über einem Jahr, die Anfragen zu dem Thema häufen sich und eine zuverlässige Lösung ist nicht ersichtlich. Die RefKonf muss sicherstellen, dass die Ansprüche der Studierenden endlich durchgesetzt werden können und das vom StuRa beschlossene Verfahren angewendet wird. Da die nötige Fachkenntnis zur Fertigstellung des Systems innerhalb der VS zurzeit nicht gegeben ist, müssen wir externe Dienstleister beauftragen, um diese Aufgabe zu erledigen. Um eine möglichst schnelle und effiziente weitere Abwicklung zu ermöglichen, wird das IT-Referat (unter Einbeziehung des Finanzteams und Aufsicht durch den Vorsitz) mit den technischen Details des Auftrags beauftragt, wobei durch die Einbindung verschiedener Akteure gegenseitig die notwendige Kontrolle sichergestellt wird. Die Summe von 7500 € stellt nach vorläufiger Einschätzung des IT-Referates ein realistisches oberes Ende der zu erwartenden Kosten dar.

Diskussion:

(1. Lesung)

Frage: Auf wie viel Geld, welches wir damit zurückzahlen, würde sich das (ungefähr) beziehen?
Ca. 500.000€.

Ist der Antrag mit dem Verkehrsreferat besprochen worden? Nein, da das amtierende Verkehrsreferat hier die Selbsteinschätzung trifft, dass bei ihm die Kompetenz fehlt, hat der Antragstellende keine Zuständigkeit mehr gesehen.

Wurde die VS schon verklagt?

Wir wurden noch nicht verklagt, es gab aber schon E-Mails, die nach Klagedrohung klingen. Der Tonfall der E-Mails wird schärfer.

Wir sollten dann die Antragsfrist für die Rückzahlung auch verlängern, da die zurzeit noch bis März geht.

Wie sieht das Verfahren zur Ausschreibung/Auswahl des Dienstleisters aus?

Wir setzen grundsätzlich dabei Komitees ein. Das können wir entscheiden, die Kompetenz liegt bei der RefKonf. Dementsprechend wurde das IT-Referat hier genannt.

Gibt es Personen hier, die mitwirken wollen?

Darline (Internationales)

(2. Lesung)

5.7 Besuch der Jahrestagung DAAD 2024

Antragsteller*in: Referat für internationale Studierende

Haushaltsposten: 531.01

Antragsvolumen: 220 Euro

Antragstext:

Die RefKonf beschließt die Reise- und Unterkunftskosten für die Teilnahme an der Jahrestagung internationale Studierende des DAAD am 29.2.2024 und 1.3.2024

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	220 €
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	0 €
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	0 €

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
	max. 100 €	Fahrkosten Heidelberg->Bremen und Bremen->Heidelberg
	max. 120 €	Übernachtung für zwei Nächte in einem günstigen Hotel/Hosten in der Nähe des Tagungsorts
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	220€	

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Am 29. Februar und 1. März findet die Jahrestagung internationale Studierende in Bremen statt. Sie richtet sich an Stellen, die sich mit der Betreuung von internationalen Studierenden befassen. Nach einer Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass unser Referat sich auch anmelden kann, weil wir

internationale Studierende in Heidelberg beraten und betreuen (u.a. bei unserer Sprechstunde). Es werden Grundlagen sowie neue Regelungen in Bereichen Recht, Aufenthalt, Beratung etc. vorgestellt sowie thematische Workshops angeboten. Eine Person aus dem Referat (Diana) würde gerne zur Jahrestagung fahren und sich informieren. Es werden Fahrtkosten (max. 80-100€ mit Bahncard 50) sowie Übernachtungskosten (max. 120€ für zwei Nächte 28. Februar-1. März) beantragt. Die

Veranstaltung beginnt am 29. Februar früh morgens, zudem gibt es eine Willkommen-Veranstaltung am 28. Februar nachmittags, deswegen verbringt Diana zwei Nächte und drei Tage in Bremen. Es gibt keine Option für die Online-Teilnahme. Ein Bericht für die RefKonf und StuRa folgt.

Die Teilnahme wurde mit allen Mitgliedern des Referats für internationale Studierende besprochen und wurde einstimmig intern beschlossen.

Diskussion:

Das Referat für Internationales plant weitere Dienstreisen für die weitere Fortbildung.

Die Referentin würde dort auch einen Infostand bespielen.

Die Referentin soll auch nochmal nachhaken, was an anderen Unis in dem Arbeitsbereich noch besser läuft.

Fährt die Referentin eher als Referentin oder eher als DAAD-Vorstand?
Explizit in der Rolle der Referentin.

Abstimmung:

-> 5.7 einstimmig beschlossen

6 Anträge allgemeiner Art

6.1 Änderung der Geschäftsordnung der RefKonf (1. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragsteller*in: Vorsitz

Antragstext:

Die RefKonf beschließt folgende Änderungen an ihrer Geschäftsordnung:

1. In §14 Abs.1 S.1 wird die Aufzählung der Anträge, die in zwei Lesungen zu behandeln sind, um „Anträge zu Personalangelegenheiten“ erweitert.
2. In §14 Abs.2 S.1 wird “bis einschließlich sechshundert Euro” durch “sowie Anträge zu Personalangelegenheiten, die ein Finanzvolumen bis einschließlich sechshundert Euro betreffen” ersetzt.
3. In §7 Abs.3 S.1 wird “drei” durch “vier” ersetzt.

Synopse:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p>Geschäftsordnung der Referatekonferenz (GeschO-RefKonf)</p>	<p>Geschäftsordnung der Referatekonferenz (GeschO-RefKonf)</p>
<p>§ 14 Beratungen bei Finanzanträgen und Änderungen dieser Geschäftsordnung</p> <p>(1) ¹Änderungen dieser Geschäftsordnung sowie Finanzanträge und Finanzanträge, über welche die Referatekonferenz während der vorlesungsfreien Zeit mit der Entscheidungsbefugnis des StuRa beschließt, werden in zwei Beratungen (Erste und Zweite Lesung) behandelt. ²In der Regel wird in der Sitzung, die der Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, über sie abgestimmt.</p>	<p>§ 14 Beratungen bei Finanzanträgen und Änderungen dieser Geschäftsordnung</p> <p>(1) ¹Änderungen dieser Geschäftsordnung, Anträge zu haushaltswirksamen Personalangelegenheiten sowie Finanzanträge und Finanzanträge, über welche die Referatekonferenz während der vorlesungsfreien Zeit mit der Entscheidungsbefugnis des StuRa beschließt, werden in zwei Beratungen (Erste und Zweite Lesung) behandelt. ²In der Regel wird in der Sitzung, die der Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, über sie abgestimmt.</p>
<p>§ Tagesordnung</p> <p>[...]</p> <p>(3) ¹Anträge müssen mindestens drei Tage vor Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht werden. ²Im Ausnahmefall ist die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte bis 24 Stunden vor Sitzungsbeginn möglich. ³Ein Ausnahmefall besteht, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder die Behandlung nicht aufgeschoben werden kann.</p> <p>[...]</p>	<p>§ 7 Tagesordnung</p> <p>[...]</p> <p>(3) ¹Anträge müssen mindestens vier Tage vor Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht werden. ²Im Ausnahmefall ist die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte bis 24 Stunden vor Sitzungsbeginn möglich. ³Ein Ausnahmefall besteht, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder die Behandlung nicht aufgeschoben werden kann.</p> <p>[...]</p>

Begründung:

Bisher ist nicht klar genug definiert, ob Anträge zu **haushaltswirksamen** Personalangelegenheiten (z.B. Schaffung einer neuen Stelle), die aber einen stark inhaltlichen oder Verfahrensfokus legen **und nicht als Finanzanträge dargestellt sind**, trotzdem zu Finanzanträgen zählen, und damit zwei Lesungen brauchen, oder nicht.

In den Vorbereitungen dieser und der letzten RefKonf am 30.01. hat sich ganz eindeutig gezeigt, dass nur vierundzwanzig Stunden zum Erstellen der Unterlagen nicht praktikabel sind. Lückenhaft oder falsch gestellte Anträge, die erst am Freitagabend eingereicht wurden, können, realistisch betrachtet, nicht mehr ordnungsgemäß zur Korrektur an den/die Verfasser*in zurückgeschickt werden. Es schauen (glücklicherweise) einfach nicht genug Leute am Samstagnachmittag in ihr E-Mail-Postfach und haben spontan Zeit für VS-Arbeit. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass die Vorsitzenden immer genau - und je nach Unterlagenumfang auch den gesamten - Samstag für die Erstellung der Unterlagen freihalten können. Und ist bewusst, dass es für die Antragstellenden unpraktischer ist, ihre Arbeit früher einreichen zu müssen, allerdings stellt die aktuelle Regelung unserer Auffassung nach dem sorgfältigen Erstellen, Prüfen und der tatsächlichen inhaltlichen Beschäftigung mit den Sitzungsunterlagen ein Bein.

Diskussion:

(1. Lesung)

Zustimmung aus sitzungsleitender Solidarität durch das Präsidium für 3.).

Präsidium hätte gerne 1.) bis 2.) juristisch besser definiert, kommt zwischen den Lesungen nochmal auf die Antragstellenden zu.

Sozialreferat wünscht sich, dass Freitag in der Antragsfrist drin bleibt – Unterlagen auch Sonntag sind ok.

Vorsitz hat keinen anderen freien Tag als Sonntag, bringt also nicht besonders viel, wenn der erhalten werden soll. Sonntag würde de facto nicht für Vorbereitung genutzt werden.

Es ist immer wieder vorgekommen, dass Anträge nicht in geschlechtsinklusive Sprache verfasst sind. Mehr Bearbeitungszeit ermöglicht hier noch Schleifen, um unsere eigenen Vorsätze einzuhalten.

Wir sollten uns bei Personalangelegenheiten darüber Gedanken machen, dass sie den internen Ablauf nicht zu sehr lähmen.

Personalangelegenheiten sollten nicht leichtfertig entschieden werden, daher sollte hier in der Regel eine längere Beratungszeit gegeben sein.

Für die längere Überlegungszeit sollten die Unterlagen weiterhin am Samstag verschickt werden, also lieber Einreichfrist bis Donnerstag.

Dringlichkeit statt Verlängerung der Beratungszeit ist sauberer.

Der Vorsitz ist offen für Änderungsvorschläge. Es verhindert ja nicht, dass etwas bei Dringlichkeit nicht mehr in einer Lesung gemacht werden kann, wenn das spezifisch so sein soll.

(2. Lesung)

6.2 Ein Jahresbericht für die RefKonf

Antragsteller*in: Sozialreferat

Antragstext: Die RefKonf beschließt einen Jahresbericht für 2023 zu schreiben und im StuRa vorzustellen.

Begründung:

Insbesondere in Sozialreferat und Notlagenausschuss hat sich die Pflicht zum Jahresbericht bewährt. man bekommt dadurch nicht nur eine gute Übersicht, was man über das letzte Jahr alles gemacht hat, sondern sieht auch gleich, wohin es im nächsten Jahr hingehen sollte und was man dafür machen könnte.

Die RefKonf sollte für das Jahr 2023 einen Jahresbericht erstellen, aus dem hervorgeht, was die einzelnen Referate und die Mitarbeiter:innen der VS im Laufe des Jahres geleistet haben. Dazu können die bisherigen Berichte gesammelt und zusammengefasst werden. Es soll aber auch aufgeführt werden, was zentral in der RefKonf gemacht wurde und was der Vorsitz so gemacht hat. Der Bericht kann dann im StuRa vorgestellt werden und ermöglicht so einen sehr schnellen und auch einzigen schnellen Überblick über die Tätigkeiten der Exekutive der VS. Die Aufgaben der Referate sollten ebenfalls im Jahresbericht abgedruckt werden, um zu zeigen, wie diese konkret erfüllt werden.

Diskussion:

Vorschlag: Jahresbericht auf die Amtszeit des Vorsitzes und nicht auf das Kalenderjahr beziehen.

Eher akademisches Jahr? Ja – klingt besser.

Doch eher Kalenderjahr, ist besseres Timing.

Klingt eher nach einer neuen Aufgabe für den Vorsitz als für die RefKonf.

Es geht schon grundlegend um die ganze Exekutive (siehe Begründung). Soll explizit eine Kollektivaufgabe sein.

Das Präsidium ist dagegen, dass noch ein Bericht am Anfang des Wintersemesters in den StuRa kommt. Auf der anderen Seite wird die Schwierigkeit gesehen, ein Bericht über das Jahr aufgrund von personellen Inkonsistenzen könnte kompliziert und ungenau sein.

Ein gemeinsamer Bericht der RefKonf könnte auch Zeit sparen, da so nicht alle Referate ausführlich am Anfang des WiSes berichten müssen.

Ist damit die Berichtspflicht der Referate erfüllt?

Das Präsidium denkt, das ginge.

Könnte dann auch noch in der OrgS angepasst werden.

Abstimmung:

Mehrheit auf Sicht

-> 6.2 angenommen

6.3 Höhergruppierung und mehr Stunden für die Räumestelle (1. Lesung wg. Vertagung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Antragsteller*in: Ole Fuchs (Sozialreferat)

Antragstext:

Unser Räumestelle wird durch eine Höhergruppierung im TV-L korrekt eingruppiert. Dadurch wird die Verfasste Studierendenschaft mehr Mittel für die Stelle aufwenden müssen. Außerdem übersteigt die notwendige Arbeitslast und die tatsächliche Arbeitszeit der Stelle seit längerem die von uns vertraglich verlangte Arbeitszeit, weswegen auch diese einer Anpassung bedarf. Der Umfang wird auf 50 % einer Vollzeitstelle angehoben. Die Stelle wird in E 9a höhergruppiert. Die Stufe bleibt Stufe 4. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.11.2023 in Kraft. Dadurch muss für die Stelle ein höheres Endgeld vorgesehen werden.

Begründung des Antrags:

Eingruppierung:

Die Eingruppierung einer Stelle richtet sich nach Tätigkeitsmerkmalen gemäß § 12 TV-L. Die Tätigkeitsmerkmale sind in verschiedene Gruppen unterteilt und in einer Rangfolge angeordnet. Um in eine höhere Gruppe zu gelangen, müssen die Tätigkeitsmerkmale der entsprechenden Gruppe und der darunterliegenden Gruppen erfüllt werden. Die Stelle muss mindestens 50% der Arbeitszeit für Tätigkeiten mit Tätigkeitsmerkmalen aus der ihr zugeordneten Gruppe aufwenden.

Die Räumestelle war bisher in der Besoldungsgruppe E6 eingruppiert. Die Tätigkeiten im Büro erfüllen jedoch seit längerem die Merkmale der Besoldungsgruppe 9a. Beschäftigte in der Entgeltgruppe 6 müssen laut Tarifvertrag der Länder selbständig arbeiten und Leistungen erbringen".

Dazu gehört das Raummanagement sowie die Koordination und Abstimmung mit den Raumnutzern. Es ist erforderlich, eigenständig Ergebnisse zu erarbeiten und Verbesserungsvorschläge für die

Raumnutzung zu entwickeln. Für eine erfolgreiche Koordination mit Ihnen als Nutzenden sind Fachkenntnisse im Verwaltungswesen sowie sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache notwendig. Um die Funktionalität der Räume zu überwachen, sind Kenntnisse im Bereich der Arbeitssicherheit unerlässlich. Durch das breite Profil und die hohe Selbstständigkeit muss die Stelle also in der Besoldungsgruppe E9 eingruppiert werden.

Stufe

Aufgrund dessen, dass die Tätigkeiten dieser Endgeldgruppe schon überwiegend seit mehreren Jahren von der Stelle ausgeführt werden, wird die Stufe 4 beibehalten, die sonst erst nach mehreren Jahren in einer Entgeltgruppe erreicht wird, da der TV-L in der Regel keine stufengleiche Höhergruppierung vorsieht.

Umfang der Stelle

Der Umfang der Stelle wird auf 50% einer Vollzeitstelle angehoben, um dem tatsächlich geleisteten und anfallenden Arbeitsaufwand zu entsprechen. Bisher sind es gerundet 38 % einer Vollzeitstelle.

Die Änderungen bzgl. Stelle treten rückwirkend zum 01.11.2024 in Kraft, Anpassungen in der Stellenbeschreibung, dem Arbeitsvertrag, dem Stellenplan und weiteren Dokumenten sollen dementsprechend angegangen werden.

Diskussion:

(1. Lesung)

Das Präsidium spricht sich für den Antrag aus. Wir haben hier auch keinen Spielraum, wir sind rechtlich zu der entsprechenden Bezahlung verpflichtet.

Die Höhereinstufung würde ca. 10% mehr Lohn bedeuten.

Unterschied zwischen E9a und E9b?

Bei längerer Zeit auf E9b gibt es auf Dauer mehr Geld und setzt mehr Fachkenntnisse voraus.

Warum rückwirkend dahin?

Weil wir so fast alle Überstunden abbauen können.

6.4 Anpassung der AE-Sätze beim StuRa beantragen (2. Lesung)

[ZURÜCKGEZOGEN]

(in zwei Lesungen zu behandeln wg. verlängerter Beratungszeit)

Antragssteller*innen:Theo Argiantzis (Präsidiumsmitglied), Ole Fuchs (Sozialreferat)

Antragstext:

Die RefKonf beschließt, folgenden Antrag samt Begründung zur nächsten Sitzung des Studierendenrates einzureichen:

Der StuRa beschließt, die Aufwandsentschädigungsordnung wie folgt zu ändern:

1. In § 3 Abs. 1 S. 1 wird die Zahl „360“ durch die Zahl „600“ ersetzt.
1. Es wird § 3 folgender neuer Absatz 2 hinzugefügt: „In Monaten, in denen keine StuRa-Sitzung stattfindet, erhalten die Mitglieder des Präsidiums pro Person eine monatliche AE von 50 €.“
1. In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „50“ ersetzt.
1. In § 5 Abs. 2 werden die folgenden Sätze hinzugefügt: „²Vertritt eine*r der stellvertretenden Vorsitzenden eine*n Vorsitzende*n aus einem anderen Grund für einen Zeitraum von mehr als einem Monat, erhält er*sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro anstelle einer Entschädigung nach § 6 oder § 7. ³In diesem Zeitraum erhält der*die vertretene Vorsitzende keine Aufwandsentschädigung.“
1. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Allgemeine Entschädigung der Referate

(1)Die monatlich beantragbare AE für jede*n Referent*in eines Referates beträgt 150 €, sofern diese Ordnung keine abweichende Regelung vorsieht.

(2)¹Referent*innen erhalten keine AE, wenn

1. Ihr Referat ein Semester lang keinen zulässigen Bericht über seine Aktivitäten im StuRa vorgelegt hat;
1. Ihr Referat an der siebten RefKonf-Sitzung in Folge nicht teilnimmt.

²Legt das Referat dem StuRa einen Bericht vor oder nimmt wieder an einer RefKonf-Sitzung teil, so erhalten die Referent*innen und weiteren Referatsmitglieder ab diesem Zeitpunkt wieder AE.

1. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7 Besondere Aufwandsentschädigungen für Referate

(1) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der Verfassten Studierendenschaft erhält der:die Finanzreferent:in nach LHG („erste:r Finanzreferent:in“) eine monatliche AE von 500 Euro.

(2) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der VS, die Verwaltung der QSM-Mittel und die essentielle Infrastruktur der VS erhalten der*die zweite*r Finanzreferent*in sowie die Referent*innen des IT-Referates, des QSM-Referates und des Sozialreferates jeweils eine monatliche AE von 400 €.

(3) Als Verantwortliche für thematische, alle Studierenden betreffende Kernbereiche der VS und die institutionelle Integrität der VS erhalten die Referent*innen des Referats für Lehre und Lernen und des Gremienreferats eine monatliche AE von 300 €.

1. § 8 entfällt.

1. In § 9 Abs. 1 Nr. 1 werden zwischen dem Wort „Fachschaftsratswahlen“ und der Zahl „50“ die Worte „pro angefangenen 20 Kandidaturen“ hinzugefügt.

1. § 14 wird wie folgt neu gefasst:

§ 14 Evaluation der Aufwandsentschädigungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung evaluiert der StuRa jährlich, ob die Aufwandsentschädigungen für die Wirtschaftslage und die Verantwortungsbereiche angemessen sind.

1. Folgender neuer § 15 wird hinzugefügt:

§ 15 Inkrafttreten

Diese Fassung der Aufwandsentschädigungsordnung tritt rückwirkend zum 01.03.2024 in Kraft.

Synopse:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
Aufwandsentschädigungsordnung (AEO)	Aufwandsentschädigungsordnung (AEO)

<p>§ 3 Entschädigung des Präsidiums</p> <p>(1)¹Die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats können pro vorbereiteter und durchgeführter Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 360 Euro erhalten, welche den beteiligten Mitgliedern der Sitzungsleitung anteilig ausgezahlt wird. ²Pro Person kann maximal 150 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden. ³Ein Präsidiumsmitglied kann für maximal 20 Sitzungen in einer Legislatur Aufwandsentschädigung erhalten.</p>	<p>§ 3 Entschädigung des Präsidium</p> <p>(1)¹Die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats können pro vorbereiteter und durchgeführter Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600Euro erhalten, welche den beteiligten Mitgliedern der Sitzungsleitung anteilig ausgezahlt wird. ²Pro Person kann maximal 200Euro pro Sitzung ausgezahlt werden. ³Ein Präsidiumsmitglied kann für maximal 20 Sitzungen in einer Legislatur Aufwandsentschädigung erhalten.</p> <p>(2) In Monaten, in denen keine StuRa-Sitzung stattfindet, erhalten die Mitglieder des Präsidiums pro Person eine monatliche AE von 50 €.</p>
<p>§ 4 Entschädigung für die Protokollführung im StuRa</p> <p>(1) Für die ehrenamtliche Protokollführung während der Sitzungen des Studierendenrats wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro gezahlt.</p> <p>(2) Führt die Sitzungsleitung das Protokoll, so wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt.</p>	<p>§ 4 Entschädigung für die Protokollführung im StuRa</p> <p>(1) Für die ehrenamtliche Protokollführung während der Sitzungen des Studierendenrats wird eine Aufwandsentschädigung von 50Euro gezahlt.</p> <p>(2) Führt das Präsidium das Protokoll, so wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt.</p>
<p>§ 5 Entschädigung des Vorsitzes</p> <p>(1) Die beiden Vorsitzenden der VS erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.</p> <p>(2) Tritt eine*r der Vorsitzenden vom Amt</p>	<p>§ 5 Entschädigung des Vorsitzes</p> <p>(1)Die beiden Vorsitzenden der VS erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.</p> <p>(2)¹Tritt eine*r der Vorsitzenden vom Amt</p>

<p>zurück, erhält der*die stellvertretende Vorsitzende, der*die das Amt bis zur Nachwahl einer*eines neuen Vorsitzenden ausführt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.</p>	<p>zurück, erhält der*die stellvertretende Vorsitzende, der*die das Amt bis zur Nachwahl einer*eines neuen Vorsitzenden ausführt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro. ²Vertritt eine*r der stellvertretenden Vorsitzenden eine*n Vorsitzende*n aus einem anderen Grund für einen Zeitraum von mehr als einem Monat, erhält er*sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro anstelle einer Entschädigung nach § 6 oder § 7. ³In diesem Zeitraum erhält der*die vertretene Vorsitzende keine Aufwandsentschädigung.</p>
<p>§ 6 Entschädigung des Finanz- und Haushaltsreferats</p> <p>(1) Der:die Finanzreferent:in nach LHG („erste:r Finanzreferent:in“) erhält eine monatliche AE von 500 Euro.</p> <p>(2) Ist das Finanz- und Haushaltsreferat mit zwei Personen besetzt, so erhält die weitere Person („zweite*r Finanzreferent*in“) eine monatliche AE von 150 Euro.</p> <p>(3) Wenn der*die Finanzreferent*in nach LHG für mehr als zwei Wochen ausfällt oder verhindert ist, kann der*die zweite Finanz-Haushaltsreferent*in sie*ihn nach Absprache vertreten und hat für diesen Zeitraum Anspruch auf die höhere AE von 500 Euro.</p>	<p>§ 6 Allgemeine Entschädigung der Referate</p> <p>(1)Die monatlich beantragbare AE für jede*n Referent*in eines Referates beträgt 150 €, sofern diese Ordnung keine abweichende Regelung vorsieht.</p> <p>(2)¹Referent*innen erhalten keine AE, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ihr Referat ein Semester lang keinen zulässigen Bericht über seine Aktivitäten im StuRa vorgelegt hat; 1. Ihr Referat an der siebten RefKonf-Sitzung in Folge nicht teilnimmt. <p>²Legt das Referat dem StuRa einen Bericht vor oder nimmt wieder an einer RefKonf-Sitzung teil, so erhalten die Referent*innen und weiteren Referatsmitglieder ab diesem Zeitpunkt wieder AE.</p>
<p>§ 7 Entschädigung des EDV-Referats</p> <p>(1) Ist das EDV-Referat mit nur einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300 Euro.</p> <p>(2) Ist das EDV-Referat mit zwei oder drei</p>	<p>§ 7 Besondere Aufwandsentschädigungen für Referate</p> <p>(1)Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der Verfassten Studierendenschaft erhält der:die</p>

<p>Personen besetzt, teilen sich die Referent:innen des Referats einen Gesamtbetrag von 450 Euro.</p> <p>(3) Ist das EDV-Referat mit vier Personen besetzt, erhöht sich der Gesamtbetrag auf 500€.</p> <p>(4) Pro Person können maximal 300 Euro beantragt werden..</p>	<p>Finanzreferent:in nach LHG („erste:r Finanzreferent:in“) eine monatliche AE von 500 Euro.</p> <p>(2) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der VS, die Verwaltung der QSM-Mittel und die essentielle Infrastruktur der VS erhalten der*die zweite*r Finanzreferent*in sowie die Referent*innen des IT-Referates, des QSM-Referates und des Sozialreferates jeweils eine monatliche AE von 400 €.</p> <p>(3) Als Verantwortliche für thematische, alle Studierenden betreffende Kernbereiche der VS und die institutionelle Integrität der VS erhalten die Referent*innen des Referats für Lehre und Lernen und des Gremienreferats eine monatliche AE von 300 €.</p>
<p>§ 8 Entschädigung weiterer Referate</p> <p>Die monatliche beantragbare AE für jede*n Referent*in eines Referats beträgt 125 Euro, sofern diese Ordnung keine abweichende Regelung vorsieht.</p>	<p>§ 8 [entfallen]</p>
<p>§ 9 Entschädigung des Wahlausschusses</p> <p>(1) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Durchführung von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachschaftsratswahlen 50 Euro pro Wahl, 2. einer einzelnen zentralen Urabstimmungen 1200 Euro. Für weitere zeitgleich stattfindende zentralen Urabstimmungen jeweils weitere 100 Euro, 	<p>§ 9 Entschädigung des Wahlkommission</p> <p>(1) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Durchführung von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachschaftsratswahlen pro angefangenen 20 Kandidaturen 50 Euro pro Wahl, 2. einer einzelnen zentralen Urabstimmungen 1200 Euro. Für weitere zeitgleich stattfindende zentralen Urabstimmungen jeweils weitere 100 Euro,

<p>3. StuRa-Wahlen 2000 Euro.</p> <p>4. Werden StuRa-Wahlen und zentrale Urabstimmung zusammengelegt, wird zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung für die StuRa-Wahlen für jede zentrale Urabstimmung zum selben Termin eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro gezahlt.</p> <p>(2) Die AE wird anteilig an die beteiligten Mitgliedern des Wahlausschusses ausgezahlt.</p> <p>(3)¹Für Fachschaftsrats- und StuRa-Wahlen sowie Urabstimmungen führt jedes Mitglied des Wahlausschusses einen Stundenzettel, der Datum, Uhrzeit und eine Art der Tätigkeiten erfasst. ²Auf Grundlage der Stundenzettel wird eine Gesamtübersicht erstellt, aus der die anteilige Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Wahlausschusses berechnet wird.</p>	<p>3. StuRa-Wahlen 2000 Euro.</p> <p>4. Werden StuRa-Wahlen und zentrale Urabstimmung zusammengelegt, wird zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung für die StuRa-Wahlen für jede zentrale Urabstimmung zum selben Termin eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro gezahlt.</p> <p>(2) Die AE wird anteilig an die beteiligten Mitgliedern der Wahlkommission ausgezahlt.</p> <p>(3)¹Für Fachschaftsrats- und StuRa-Wahlen sowie Urabstimmungen führt jedes Mitglied der Wahlkommission einen Stundenzettel, der Datum, Uhrzeit und eine Art der Tätigkeiten erfasst. ²Auf Grundlage der Stundenzettel wird eine Gesamtübersicht erstellt, aus der die anteilige Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Wahlkommission berechnet wird.</p>
<p>[...]</p>	<p>[...]</p>
<p>§ 14 Inkrafttreten</p> <p>Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 31. Mai in Kraft.</p>	<p>§ 14 Evaluation der Aufwandsentschädigungen</p> <p>Im Rahmen der Haushaltsplanung evaluiert der StuRa jährlich, ob die Aufwandsentschädigungen für die Wirtschaftslage und die Verantwortungsbereiche angemessen sind.</p>
	<p>§ 15 Inkrafttreten</p> <p>Diese Fassung der Aufwandsentschädigungsordnung tritt rückwirkend zum 01.03.2024 in Kraft.</p>

Begründung für den StuRa:

I. Einleitung

2022 wurde die AE für alle Referate standardisiert und beglichen. Die zuvor genutzte Tabelle war unverständlich und wirkte willkürlich. Jedoch sind durch die Gleichstellung aller Referate starke Diskrepanzen zwischen den Aufgaben, der Verantwortung und dem Arbeitsaufwand einiger Referate zu ihrer AE entstanden oder verstärkt wurden, insbesondere da der zu entschädigende Aufwand für den Vorsitz und den*die Finanzreferent*in mit 500 € um ein vielfaches höher angesetzt ist, aber unzweifelhaft von angemessener Höhe für die Tätigkeit dieser Ämter ist, was auch aus dem bundesweiten Vergleich ersichtlich ist. Die weiteren Aufwandsentschädigungen müssen aber in Folge proportional zu dieser Summe und der jeweils von den Referent*innen zu erwartende Aufwandserbringung sein.

II. Ausführungen zur allgemeinen Bemessung der Aufwandsentschädigungen

Wichtig ist hierbei zu beachten, dass maßgeblich für die Festsetzung nicht die aktuell (WiSe 23/24) geleistete Arbeit einzelner Individuen in den Ämtern sein darf, sondern die Aufgabenbeschreibung, die tatsächlichen Aufgaben im Gefüge der VS und durch Satzung&Ordnung zugewiesenen Aufgaben der Referate bzw. anderer Ämter. Von Bedeutung ist in der Bewertung dieser Aufgaben maßgeblich, wie groß der Aufwand zu ihrer ordnungsgemäßen Mindest Erfüllung ist. Bei vielen Referaten ist der Entscheidungsspielraum, wie viel Aufwand auf die Erfüllung der Aufgaben zu verwenden ist und welche konkrete Form die Erfüllung der Aufgaben annimmt, sehr groß und der exekutiven Entscheidungsmacht der Referent*innen als Träger*innen eines begrenzten politischen Mandats unterworfen.

Die folgend aufgeführten Referate, die – in Abstufungen – unserer Einschätzung nach eine höhere Entschädigung für einen angemessenen Aufwandsausgleich erhalten müssten, sind in ihrer Entscheidung über das Maß des Aufwandes eingeschränkt (dass heißt auf einen höheren Aufwand beschränkt), weil ihre Aufgabenbereiche vorrangig bis stark von der Erledigung Aufgaben der täglichen Verwaltung geprägt sind und nicht von der Wahrnehmung eines auszugestaltenden politischen Mandats.

III. Ausführungen zu den einzelnen Ämtern

1. Das Präsidium nimmt in der Struktur der VS eine besondere Rolle ein und garantiert das Funktionieren des bedeutendsten Organs, des StuRa. Das Präsidium verwaltet Unterlagen und Beschlüsse des StuRa, was große Verantwortung für Finanzbeschlüsse und Satzungswesen der VS bedeutend. Aus diesen Gründen sollte die AE mit derjenigen der zentral bedeutendsten Referate vergleichbar sein. Da auch in Monaten, in denen keine Sitzung stattfinden, Arbeit für die Präsidiumsmitglieder anfällt, soll hierfür ebenfalls eine AE ausgezahlt werden. Um den deutlich kleineren Arbeitsumfang widerzuspiegeln, ist diese jedoch sehr klein.

1. Der zweite Finanzreferent ist mitverantwortlich für die gesamte zentrale Finanzverwaltung und soll den ersten Finanzreferenten unterstützen soweit dies gesetzlich möglich ist. Die intensive Beratung von Antragssteller*innen, Fachschaften, Amtsinhaber*innen und die zentrale Finanzverwaltung machen eine deutlich höhere AE angemessen.
1. Das IT-Referat ist von unverzichtbarer und essentieller Bedeutung für das grundsätzliche Funktionieren der VS, von Mailpostfächern über Datenbanken hin zur Website, oder der physischen Infrastruktur des Büros. Ohne das IT-Referat wäre die VS in wenigen Wochen völlig handlungsunfähig. Die AE muss dies weiterhin reflektieren.
1. Das QSM-Referat ist für die Betreuung von mehr als anderthalb Millionen Euro Qualitätssicherungsmitteln verantwortlich. Die entsprechenden Anträge müssen geprüft werden, die Fachschaften beraten, der Ausschuss betreut, mit den Instituten muss verhandelt werden und die rechtliche und politische Gesamtsituation zur Finanzierung der Lehre muss beachtet und evaluiert werden. Diese umfangreiche Aufgaben, die eine grundlegende Möglichkeit der VS die Universität zu gestalten möglich machen und eine große Verantwortung bedeuten, müssen eine AE von bedeutender Höhe rechtfertigen.
1. Das Sozialreferat ist neben zentralen, in seiner Aufgabenbeschreibung spezifisch festgeschriebenen Beratungsangeboten der VS für die Verwaltung des Notlagenfonds verantwortlich. Diese Mittel sind an besonders viele, besonders komplexe Vorgaben gebunden. Das Sozialreferat muss die Schnittstelle vieler Rechtsgebiete navigieren, sensible Daten verantwortungsvoll verwalten und den Notlagenausschuss betreuen. Diese Verantwortungen machen eine besonders hohe AE notwendig.
1. Das Gremienreferat trägt bedeutend zum reibungslosen Funktionieren der VS bei. Hierbei reagiert vor allem auf Änderungswünsche auf Fachschaften und StuRa-Debatten auf Änderungen und setzt diese in Rechtstexte um und begleitet den Prozess, solche vorzuschlagen, zu beraten und zu beschließen, sowie sie anschließend zu verkünden. Weiter ist das Referat zuständig für die Dokumentation und Archivierung der VS-Tätigkeit und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur geregelten Verwaltungstätigkeit der VS als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Außerdem fällt unter seine tatsächlichen Aufgaben die Betreuung des Prozesses zur Bescheinigung von ehrenamtlicher Tätigkeit, welche für viele VS-Aktiven eine hohe Bedeutung haben.
1. Das Referat für Lehre und Lernen betreut mit der Lehre den für die Studierenden singulär wichtigsten Teil der universitären Tätigkeit. Das LeLe-Referat ist zwar im Gegensatz zu den anderen Referaten mit erhöhter Aufwandsentschädigung nicht im besonderen Maße durch Verwaltungstätigkeiten geprägt (vgl. römisch zweitens), aber durch die Unmittelbarkeit der Thematik für Studierende und Granularität und Vielzahl von vordefinierten Anliegen und Arbeitsfeldern, die sich in der Aufgabenerfüllung zwingend niederschlagen von einem höheren Grundaufwand betroffen. Weiter ist der Arbeitsbereich zwar nicht schwerwiegend durch unmittelbar eigenen Verwaltungstätigkeit geprägt, aber sehr wohl im besonderen Maße durch die konkrete und konstante Beschäftigung mit der spezifischen Verwaltungstätigkeit

der Universität, was den Gesamtaufwand des Referats ebenfalls auf einem erhöhten Niveau fixiert.

Aus diesen Gründen sollten diese Referate eine höhere AE als die restlichen erhalten.

1. Das Innenreferat könnte theoretisch eine vergleichbare Bedeutung für die Funktionsweise der VS wie das Gremienreferat entwickeln. Da es sich jedoch um ein neues Referat handelt, dessen genauer Aufgabenbereich und Funktionsweise noch nicht fertig entwickelt sind, würden wir uns hier mit einer AE-Erhöhung erstmal zurückhalten.
1. Die Aufwandsentschädigungen für die Protokollführung und die weiteren Referate werden leicht nach oben angepasst, teils um (vor allem im Falle der Protokollführung) die Inflation widerzuspiegeln, grundsätzlich aber aus den Römisch Eins genannten Gründen: eine so deutlich niedrigere AE für die Referate allgemein ist nicht durch eine im gleichen Maße geringere Aufgabenlast gerechtfertigt, die Verteilung 500 € - 400 € - 300 € - 150 € soll die unterschiedlichen Aufwände besser widerspiegeln
1. Für die Wahlkommission fällt durch ein deutliches Mehr an Kandidaturen auch ein deutliches Mehr an zu bewältigendem Aufwand wieder - die Entschädigung sollte dies auch abbilden.

IV. Begleitende Maßnahmen

Es werden allgemeine Regeln eingeführt die sicherstellen sollen, dass Referate, die ihre Grundpflichten völlig vernachlässigen, keine ungerechtfertigte AE erhalten, vgl. Fußnote 1.

Der StuRa soll verpflichtet werden, sich jährlich mit der Höhe der AE zu beschäftigen, um sicherzustellen, dass die Höhen den Umständen noch angemessen sind oder eine Anpassung nach oben oder unten notwendig wird. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die AE keine unnötigen Ausgaben darstellen, aber vor allem, dass die AE den tatsächlich durch Aufgaben angezeigten Aufwand abbilden und es weiterhin Menschen ermöglichen, sich ohne zusätzliche finanzielle Bedenken in der VS zu engagieren.

Begründung für den RefKonf-Antrag:

Der Antrag soll über die RefKonf eingereicht werden, um ein einiges Vorgehen der Exekutive bei der AE-Erhöhung sicherzustellen und den Eindruck der Übervorteilung einzelner Referate oder das Verfolgen von Partikularinteressen zu vermeiden. Es geht um eine Gleichbehandlung der Referate (bzw. Ämter) in Relation zu dem zu entschädigenden Aufwand und eine gerechte Gesamtverteilung der AE. Außerdem betont der Weg über die RefKonf, dass es sich bei den vorgenommenen Änderungen nicht um primär politisch motiviert Umgewichtungen handeln soll, sondern um möglichst wertneutral gehaltene Anpassung an die tatsächlichen Umstände und die rechtlich gebotene Angemessenheit bzw. „Gleichmäßigkeit“ (d.h. gleicher Aufwand wird gleich entschädigt) der Entschädigungen.

Nach den Debatten der vergangen zwei Wochen ist der Begründung das folgende hinzuzufügen:

1. Der Einwand, eine höhere Aufwandsentschädigung würde zu einer „Korruption“ der Motivation von Ehrenamtlichen und folglich zu schlechterer Arbeit führen, geht an den Realitäten des Ehrenamts und der VS als Ort ehrenamtlicher Betätigung vorbei: Denn das eine Aufwandsentschädigung auch den Ausschlag für eine Entscheidung geben kann, sich in der Verfassten Studierendenschaft zu engagieren, ist gerade eine ihrer Existenzzwecke. Als VS müssen wir Leute überzeugen, ihre nicht auf das Studium verwendete Zeit mit Engagement in unsere Strukturen und Gremien zu verbringen. Hierbei stehen wir in Konkurrenz zu (u.a.) der gewerblichen Tätigkeit, dem Zeitvertreib durch Kultur, Sport und Vergnügung und, was von besonderer Bedeutung ist, da hier eine besonders unmittelbare Konkurrenz vorliegt, zur ehrenamtlichen Betätigung in anderen Strukturen. Die Aufwandsentschädigung hat in Hinblick auf die verschiedenen Konkurrenzen verschiedene Effekte.
 - a. In Bezug auf die Konkurrenz zur Berufstätigkeit erfüllt die AE den Zweck, dass sie, sollte die im Privathaushalt der potentiell Engagierten zu deckende Summe von entsprechender Größe sein, eine Befreiung von der Notwendigkeit darstellen, die Stunden in der VS stattdessen mit Lohnarbeit zu verbringen, d.h. die AE ermöglicht hier einer bestimmten Einkommensgruppe von Studierenden das Engagement in der VS, ohne ihre finanzielle Situation zu verschärfen. Geht es nicht um Sicherung eines Lebensmindeststandards, sondern um eine möglichst effiziente Einkommensmaximierung, stellen die AEs, auch in erhöhter Form, wiederum eine ineffiziente Methode dar. Jegliche reguläre berufliche Tätigkeit ermöglicht einem, mit deutlich geringeren und weniger anspruchsvollen Aufgabenprofil deutlich mehr Einkommen zu erzielen. Die Tätigkeit in der VS ist und bleibt keine attraktive Methode zur „Vermögensanhäufung“.
 - b. In Bezug auf den privaten Zeitvertreib ist der Effekt am geringsten, da hier erst der Wunsch stehen muss, irgendwie tätig zu werden, dann zu einer konkurrierenden Betrachtung der Tätigkeit der VS mit der Berufstätigkeit und anderem Ehrenamt führt.
 - c. In Bezug auf anderes Ehrenamt ist wichtig zu betrachten, dass das Engagement in der VS gegenüber anderen Formen des Ehrenamts viele Nachteile hat: So ist eine Bindung von Kräften vor dem Studium oder durch familiäre Kontinuitäten, wie sie z.Bsp. bundesweit aufgestellten Jugendverbänden oder Sportvereinen gelingen kann, für die VS de facto unmöglich. Auch ist die Tätigkeit in deutlich restriktivere Bahnen gelenkt und durch den Kontext einer verwaltungsrechtlich handelnden Körperschaft belastet durch formale Vorgaben und Einschränkungen in der Handlungsform, die so in den meisten anderen Formen ehrenamtlicher Tätigkeit nicht auftauchen. Außerdem stellt die Tätigkeit in der VS auch immer noch ein gewisses Konfliktpotenzial mit der Universität dar, was ebenfalls die Attraktivität im Vergleich zu Tätigkeiten in anderen Organisationen senken könnte. Den subjektiven Nachteilen einer Tätigkeit in der VS stehen wiederum zwei Vorteile gegenüber: Zum einen ist dies ein gewisser Professionalisierungsgrad, der allerdings, z.Bsp. in Vergleich mit „Blaulichtverbänden“ oder Engagement in kommunalen Projekten oder Gremien, kein

Alleinstellungsmerkmal darstellt. Der zweite Vorteil ist der Möglichkeit der VS, Ehrenamtliche in einem vergleichsweise umfassenden Umfang für ihre Tätigkeit angemessen zu entschädigen, die vielen anderen Organisationen nicht zur Verfügung steht. Das wir hiermit ein wirkmächtiges Instrument haben, um uns als Ort der Ehrenamtlichen Tätigkeit für Leute, die Interesse an einer solchen haben, attraktiv zu machen, sollten wir nutzen, um mit einem breit aufgestellten Team die Aufgaben der VS wahrzunehmen.

2. Weiter ist zu berücksichtigen, dass eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe neben den beschriebenen Onboarding-Effekten grundsätzlich auch eine Verbesserung des Engagementwillens, der Arbeitsbereitschaft und der Arbeitsqualität von bereits in der VS-tätigen Leute durch positive Anreizsetzung und gesteigertes Wertschätzungsgefühl gefördert wird, und nicht, wie vereinzelt insinuiert, eine Passivität von Referent*innen und co.
3. Die Versuche, die zu entschädigenden Tätigkeiten von Ehrenamtlichen in der VS auf die unmittelbar in der Beschreibung des einzelnen Amtes aufgeführten Aufgaben zu beschränken und damit eine Irrelevanz der Betätigung in StuRa und RefKonf für die grundlegende Bemessung von angemessenen Aufwandsentschädigungen zu behaupten, ignorieren zuvörderst die Natur der RefKonf als kollegiales Exekutivorgan. Es ist die unbestrittene Aufgabe aller Mitglieder, in kollektiver Arbeit die Aufgaben der RefKonf gemeinsam zu erfüllen, wobei hier einzelnen Mitgliedern aufgrund ihrer speziellen Aufgaben wiederum eine besondere Rolle in der Konstellation der kollegialen Aufgabenerfüllung nachkommt (so hat z.B. der Vorsitz hier eine strategisch-leitende Funktion, das Infrastruktureferat spielt eine hervorgehobene Rolle, sofern die RefKonf in Bereichen der Raumverwaltung und des Inventars tätig wird, das Präsidium hat die Verantwortung, als besonderes Bindeglied zwischen RefKonf und StuRa zu wirken, etc.) Die Aufgabe der Mitwirkung an der Tätigkeit der RefKonf als Exekutivorgan, auch bspw. durch Antragsstellung, ist zweifelsohne bei der Bemessung von Aufwandsentschädigungen zu berücksichtigen, da sie ebenso intrinsisch wie die speziellen Aufgabengebiete zur Referats-(Vorsitz-, Präsidiums-, etc.)-tätigkeit gehören. Gleiches gilt insbesondere für Referent*innen auch für die Beteiligung und Antragsstellung im StuRa (§ 25 Abs. 6 OrgS). Dass diese Aufgaben bei der Bemessung des Aufwandes unberücksichtigt bleiben sollten, wäre willkürlich.
4. Grundsätzlich sind weiter alle Bemühungen, die Höhe der für bestimmte Monate auszahlende AE an Einzelpersonen an konkrete Arbeitszeiten in diesem Monat oder einer Hierarchisierung von Aufwandsentschädigungen ohne die Schaffung tatsächlich separater Ämter (Finanzreferent nach LHG, 2. Finanzreferent als einziges Beispiel) zunächst als gänzlich unpraktikabel und zweitens als von massiven rechtlichen Schwierigkeiten geprägt zurückzuweisen.
 - a. Die Unpraktikabilität ergibt sich offensichtlich aus dem massiven Aufwand, den eine aussagekräftige Überwachung der Tätigkeit für die Verantwortlichen bedeuten würde sowie aus der massiven zusätzlichen Belastung, den eine entsprechend detaillierte Dokumentation und Überwachung für die Ehrenamtlichen bedeuten würde, die ja

sogar über dem Überwachungsgrad einer gewöhnlichen Erwerbstätigkeit liegen müsste, um eine angepasste Auszahlung von Leuten im selben Amt zu belegen und zu begründen.

- b. Weiterhin bestehen große Zweifel daran, dass die zwingend in der AE-Ordnung festzulegenden Kriterien, anhand derer über eine zu rechtfertigende Ungleichbehandlung entschieden werden müsste, in dieser rechtssicher und überzeugend dargestellt werden können.
 - i. Eine an Arbeitsstunden orientierte Bemessung ist unzureichend, um den Aufwand der verschiedenen Aufgabenprofile widerzuspiegeln. Auch die innerhalb einzelner Referate zu verteilenden Aufgaben können so unterschiedlicher Natur sein und verschiedentlich zu gewichten sein, dass bei selben Stundenzahlen offensichtlich unterschiedliche Grade an Aufwand vorliegen werden.
 - ii. Ebenso fehlt es an allgemein anwendbaren Ergebniskennzahlen, an denen die Tätigkeiten der verschiedenen Ehrenamtlichen gemessen werden könnten (ganz zu schweigen, dass auch beim Scheitern an der Ergebniserzielung, z.Bsp. im politischen Prozess, ja dennoch zu entschädigender Aufwand anfällt).

Es ist nicht ersichtlich, dass hier ein belastbarer Maßstab normiert werden kann, ohne die Referent*innen jeweils einzeln vollständig in de facto Arbeitsverträge einzubinden, was tatsächlich den Gedanken des Ehrenamtes beseitigen würde. Bloße Gerechtigkeitsgefühle und zwischenmenschliche Einschätzungen des Arbeitsaufwandes können nicht zur Grundlage des Handels als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemacht werden.

5. Die *aktuelle* Besetzung von Referaten spielt offensichtlich keine Rolle in der abstrakten Festsetzung der Höhe von Aufwandsentschädigungen, da *allgemeingültige, dauerhafte* Regelungen festgesetzt werden müssen.
6. Abschließend sei gesagt, dass wir als Antragsstellende zutiefst irritiert sind von der Art und Weise, wie angeführte Sachgründe und die zugrundeliegenden Zwänge, eine in sich verhältnismäßige, allgemein anwendbare, rechtssichere Norm zu verfassen, konsequent zugunsten diffuser Empfindungen über „angemessene Höhe“ von AEs, unsubstanziierter Allgemeinsätze über die subjektive Wahrnehmungen bestimmter Referatstätigkeiten und grundsätzlichen Fehlauffassungen über die Systematik der Aufgabenverteilung ignoriert wurden.

Diskussion:

(1. Lesung)

AE ist in der VS erst seit 2015 existent; erst 2022 kam Beschluss zur Angleichung da VS sich nicht die Beurteilung der Arbeit der Referate zunehmen sollen. Vor 2022 kam es zu Bezahlung von Referaten unabhängig der Besetzung. Die AE, die hier geplant sind, scheinen exorbitant hoch pro Person., Erhöhung nicht begründet. Es ist ein Ehrenamt und wir sollten uns nicht dafür anbieten, die Referent*innen von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit finanziell abhängig zu machen. Antwort Antragsteller: Die AE sind so gerechtfertigt, man muss die Referate nach Arbeitsumfang entlasten. Das Entlohnen durch AE ist immer noch billiger als anderweitige Aufstellung von bspw. Beratungsangebot der VS. Zur Situation früher: AE führte zu Entlastung von Ehrenamtlichen, die zuvor teils in Sitzungen zusammenbrachen. AE führte auch zu Erhöhung der Qualität der Aufgaben. Vereine haben Personalmangel. Für viele ist AE kein Grund zum Eintritt in zB die Feuerwehr.

Die Bemessung der AE, wenn nach Aufwand, sollte nach Referat erfolgen und nicht nach Referent*in So wie hier vorgeschlagen wird AE zum Hauptanreiz, und nicht mehr kleine Entlohnung. enn wiederkehrende Aufgaben wie im Sozialreferat sich anreichern; Dann muss man eine Stelle erschaffen für die Aufgaben, nicht die AE erhöhen. Vorwurf der Erhöhung der AE aufgrund der aktiven Personalitäten in den Referaten, nicht tatsächlicher Arbeit.

Gremienreferat will, sollten AEs so stark ansteigen, deren Höhe in Gremienbescheinigungen erwähnen.

Ehrenamt ist Luxus. Wenn wir die Entschädigung nicht erhöhen, bekommen wir irgendwann keine neuen Referent*innen. Durch eine höhere AE wird Ehrenamt Menschen ermöglicht, die es sonst nicht machen könnten. Man soll nicht die Hürde einbauen, dass man für das Ehrenamt Geld braucht. Auch jetzt bereits Benachteiligung von beschäftigten Naturwissenschaftler*innen.

Arbeitsfähigkeit durch Referate hängt von Zahl der Referent*innen ab. Dementsprechend geht Zuordnung der AE zu Referaten nicht, da bei mehr Referent*innen anderer Arbeitsaufwand im Referat entsteht. Allerdings hat pro-Referat-System früher nicht gut funktioniert. Und: Wenn AE an Referate aufgeteilt wird, könnte dies dazu führen, dass Referenten nicht interessiert sind an der Aufnahme neuer Referenten. Vorschlag der Abstufung der AE.

Personalstellen zur Entlastung kosten zu viel. Viele Aufgaben müssen außerdem an Wahlämter vergeben werden.

Protokoll-Tätigkeit sollte auf 50€ gesetzt werden.

Erhöhung der AE sind schwierige und emotionale Diskussion. RefKonf muss hier alle einverstanden sein, da es sonst nicht funktioniert.

Im Verkehrsreferat waren 4 Personen zu viel. Als es so viele waren, gab es Leute, die, ohne im Referat Arbeit zu leisten, AE beantragt haben. Ehrenamtliche in der VS sind bereits sehr diversifiziert. Antrag würde 300 - 400 € an Leute zahlen, die nichts machen müssen. In anderen Vereinen wie Sportvereine oder auch die Fachschaften funktionieren ohne AE. Die Erhöhung hier grenzt an Selbstbereicherung.

Diskussion dreht sich im Kreis. Historische Argumentation sei Fehlschluss. Nur weil es ein Ehrenamt ist, schliesst sich daraus nicht kleins Geld. Da hier Studis arbeiten und die wenig Geld haben, ist dieser Antrag zu unterstützen.

GO-Antrag auf verlängerte Beratungszeit

-> keine Gegenrede, **angenommen**

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste

-> keine Gegenrede, **angenommen**

Ehrenamt gibt Vorteile in der Außenwirkung. Ausschreibung für Referate für 50 % Minijob Stelle werden sich finden. Das was wir hier ausgeben sind Beiträge der Kommilitonen. AE ist keine Grundvoraussetzung. Eine Runterrechnung der AE auf Arbeitsstunden macht keinen Sinn. Einige Änderungen machen durchaus Sinn (referenziert Änderungen im Finanzreferat). Im Vorsitz, Finanzreferat ist höhere Belastung und Risiko, was höhere AE rechtfertigt. Argument, dass Referate nicht vollständig besetzt, ist nicht schlüssig, da dies nur Ist-Zustand ist.

Allgemeines Argument "Es ist Ehrenamt" und das sei zu hohe AE ist falsch. AE ist bei weitem nicht am oberen Ende des Spektrums der AE für Ehrenamt, sogar am unteren Ende. Wenn Referent*innen nicht arbeiten ist es übrigens Pflicht des Referats, einen Abwahantrag im StuRa einzubringen. Deswegen sollen RefKonf und StuRa regelmäßig Berichte einfordern. Appelliert an Lektüre der Aufgabenbeschreibung auch der anderen Referate. Nur weil es neue eine Höchstgrenze für die AE gibt, heißt nicht, dass Referent*innen nicht auch weniger AE beantragen.

AE ist kein Lohn. AE ist dazu da, nicht um Aufwand zu entschädigen, sondern um Personen, die es sich sonst nicht leisten könnten, das Ehrenamt zu ermöglichen. Ehrenamt machen die meisten hier aus Passion. Diskussionen über Rechtfertigung ist gut, aber das prinzipielle Zusammenwerfen von Ehrenamt und Job ist falsch.

Caro hat Arbeit im Vorsitz getrackt. Wenn AE Lohn wäre, ist sie für Vorsitz Mindestlohn bei 10 Stunden, was einer eher schlechten Vorsitzarbeit entspricht, bei guter Vorsitzarbeit ist AE logischerweise weit unter Mindestlohn. Schlägt vor, dass Referate Aufwand tracken um grobe Orientierung zu haben. Problem mit zu wenig oder zu viel Arbeit durch Referent*innen soll durch StuRa-Beschlüsse in RefKonf bereits gebessert werden. Außerdem arbeitet Vorsitz bereits an einem weiterem Konzept hierzu. Kommunikationsstruktur bzgl. Referatsarbeit zum Vorsitz muss verbessert werden.

Man möchte niemanden anschwärzen, darum wird oft in Fällen, in denen Mitreferent*innen nicht arbeiten, nicht vor den StuRa gegangen. Längere Evaluierung der Referate ist sinnvoll. AE sollte erst danach gemacht werden. 300 - 400 € ist für gute Vorsitzarbeit gerechtfertigt. Frage, ob wir aufgrund von guter oder schlechter Ausführung der Tätigkeit AE beurteilen sollen. 300 - 400 € ist für einzelnen Referenten bereits zu viel.

(zweiter Antragsteller kommt dazu)

GO-Antrag die Person noch auf Redelist zu setzen – formale Gegenrede

9 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen -> **angenommen**

Debatte ist zu erhitzt. Unmut darüber, wie Antragsteller angegangen werden. Einige Referate müssten Mitarbeiter anstellen, wenn nicht mehr AE gezahlt wird.

Stimmungsbild: Wer hat daran Interesse, sich ausserhalb der RefKonf zu treffen und zu dem Thema unterhalten: 8 Leute melden sich

6.5 Ein zweiter Schlüssel für die MSG

Antragsteller*innen: Muslimische Studierendengruppe Heidelberg e.V.

Antragstext:

Die RefKonf beschließt, der MSG einen zweiten Schlüssel fürs Stura-Büro in der Albert-Ueberle-Straße zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die MSG benutzt de facto in zwei Untergruppen die Räumlichkeiten der VS. Für eine leichtere Koordination und damit nicht immer ein Schlüssel hin und her gereicht werden muss, wäre ein zweiter davon sinnvoll.

Diskussion:

Es gibt scheinbar schon einen Schlüssel, der ist aber an eine Person vor Jahren ausgegeben worden, die gar nicht mehr dabei ist – der Raumbeauftragte kümmert sich um die Umwidmung bei diesem. Ein zweiter wird hier beantragt.

Wieso seid ihr zwei Gruppenteile und braucht einen zweiten Schlüssel?

Flexibilität, Ersatzschlüssel

Manchmal wird sich in Gruppen eines Geschlechtes getroffen. Hier wäre es praktisch, wenn beide Gruppen unabhängig Zugriff auf einen Schlüssel hätten.

Die Gruppe wächst, sie wollen zukünftigen Problemen auch vorbeugen.

Haben wir denn genug Schlüssel?

Von denen definitiv genug.

Wäre es dann nicht sinnvoll, dass die beiden Untergruppen jeweils einen Schlüssel haben und nicht beide in der großen Gruppe sind?

Joa.

-> **GO-Antrag:** Schluss der Debatte nach dem Wortbeitrag des Verkehrsreferats:

-> keine Gegenrede, **angenommen**

Abstimmung:

-> **6.5 einstimmig angenommen**

6.6 Raumnutzungsantrag der JfS

Antragsteller*in: Politischer Jugendverband Jugend für Sozialismus, Ortsgruppe Heidelberg

Antragstext:

Die RefKonf beschließt, dass die JfS Heidelberg die Räume in der Albert-Übele-Straße nach vorheriger Reservierung nutzen darf.

Begründung des Antrags:

Wir sind ein politischer Jugendverband, in dem auch, aber nicht ausschließlich Student*innen der Universität Heidelberg organisiert sind. In Heidelberg gibt es leider keine Räume, die von Jugendlichen ohne Konsumzwang genutzt werden können. Regelmäßige Treffen unserer Ortsgruppe dort abhalten zu können, wäre eine enorme Bereicherung für uns. Wir sind des Weiteren mit der Hausordnung vertraut und wären bereit für eine Raumführung.

Diskussion:

Treten für Tarifverträge für Studierende und Mittelbau ein. Wollen sich regelmäßig (so 1-2 mal im Monat) treffen.

Habt ihr einen Hochschulbezug?

Sie haben viele aktive Studierende. Haben nicht vor im StuRa aktiv zu werden.

Wie groß ist der Anteil der Studierenden der Uni Heidelberg?

5 von 10

Habt ihr genug Leute, die regelmäßig da sind, damit Raumführungen funktionieren?

Ja.

Würdet ihr euch als Hochschulgruppe bezeichnen?

Nein, wir sind darüber hinaus aktiv.

Wie wollen wir das als RefKonf mit Hochschulgruppen grundsätzlich handhaben im Bereich Raumnutzung?

Wir sehen keine große Problematik daran. Auch andere Gruppen, wo die hochschulpolitische Relevanz nicht unbedingt gegeben ist, nutzen unsere Räume. Außerdem unterstützen wir keine Gruppe explizit inhaltlich durch die Raumnutzung.

Wir haben den Jugendorganisationen vieler etablierter Parteien auch in der Liste unserer raumnutzungsberechtigter Gruppen.

Wir erfüllen LHG 65 3 damit, dass wir Gruppen aller Art Räume zur Verfügung stellen. Wir sollten Personen, die sich engagieren und einen studentischen Bezug haben, nicht daran hindern.

Abstimmung:

9 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

-> **6.6 angenommen**

7 Diskussionsanträge

7.1 Themen für die RNZ

Antragsteller*in: Vorsitz

Antragstext:

Die RefKonf diskutiert, welche Themen von VS-Seite an die RNZ herangetragen werden können/sollten.

Begründung des Antrags:

Die RNZ hat den Vorsitz angeschrieben und um ein Kennenlernetreffen gebeten. Nach unserer Zusage haben sie hinzugefügt, dass wir doch dann gern auch etwas zu studentischem Wohnen erzählen und auch anderweitig Themen mitbringen sollten, die uns am Herzen lägen.

Wir haben in einer Antwortmail angemerkt, dass, was Inhaltliches betrifft, grundsätzlich die deutlich qualifiziertere Expertise der Referate der Vorsitzmeinung vorzuziehen ist. Die Chance zu dem Treffen wahrzunehmen, halten wir dennoch für sinnvoll und würden gegebenenfalls die Inhalte mitbringen, die die RefKonf uns mitgibt.

Diskussion:

RNZ hat sich wohl auch bei presse@stura gemeldet

StuWe-Referat hat Fachliches anzumelden, will die RNZ nicht direkt mit Referat sprechen?
Müsste mindestens noch das Sozialreferat mit dabei sein, wissen nicht mit wem die RNZ reden will

Pressestelle hat RNZ geschrieben dass sie sich weiterhin unter presse@ melden und bekommen
Telefonkontakt

StuWe-Ref meldet Themen an: Interimsmensa und mangelndes Geld für Wohnheime von
Landesebene

Wann kam die Frage zur Wohnsituation? Kam auf Landesebene, wohl Parallelkampagne

9€Ticket Situation ansprechen, Transparenz schaffen?

Sollte nicht unter den Tisch fallen gelassen werden, Transparenz wichtig

Es gibt schlechte Presse, wir müssen das nicht vermitteln, zu wenig positive Präsenz

Thema eh schon verbreitet und negativ besetzt, aber offensiv selber dazu kommunizieren, wir
erarbeiten ja gerade Lösung.

Anmerkung: Antrag darf nicht als beschlossen vorweggenommen werden, delegitimiert sonst
Gremien.

Lieber sagen: suchen neue Lösungsmöglichkeiten, alte Fehler hinter sich lassen, unabhängig davon
ob Antrag beschlossen ist oder nicht, ist das das Stadium des Themas

Erfahrungen mit sexueller Gewalt auf dem Wohnungsmarkt und studentischen Veranstaltungen,
Dozierenden. AK Awareness, Vortragsreihe des alten Vorsitzes

Abwesenheit des Sicherheitsthemas an der Uni kritisieren

Strategische Themensetzung, Auswahl von Forderungen

-> StuRa-Beschlüsse anschauen

Schon passiert, die letzten 3 Jahre wurden angeschaut.

Israel/Palästina-Konflikt?

Bei uns an der Uni liegt unseres Wissens nach nichts vor

Rektorin hatte Anfang Januar gefragt, entsprechende Referate wurden kontaktiert

Tarifflicht, speziell bei QSM-Mitteln weil hier schon Änderungen eingeleitet wurden

Antrag liegt vor, Kompetenzüberschreitung, StuRa hat noch nicht beschlossen, zu TV-Stud liegt ein
Beschluss vor, man kann sich äußern

QSM-Mittel, wir halten uns an geltende Recht, kein StuRa-Beschluss notwendig um auf die
Anwendung des Rechts hinzuweisen, administrative Umstellung hat stattgefunden. Hinweis auf § 25
Abs. 5 OrgS

Hier liege kein dringender Fall vor, StuRa entscheidet, was vertreten wird

Betonen, dass sich in Zukunft an die Pressestelle gewendet wird

Auch mit Handynummer? Ja, können davon profitieren

Wessen Nummer, gibt kein Diensthandy? Man könnte Diensthandy anschaffen, Harald wäre bereit eigene Handynummer zum Kontakt zur Verfügung stellen

Exakte Nummer wann anders diskutieren, noch nicht abschließend diskutiert, keine festen Zusagen zu machen

-> **GO-Antrag:** sofortiger Schluss der Debatte: 2 Ja / 3 Nein/ 5 Enthaltungen

-> **nicht angenommen**

-> **GO-Antrag:** Schluss der Redeliste

-> keine Gegenrede, **angenommen**

7.2 Organisation von AG/AK

Antragsteller*in: Gremienreferat

Antragstext:

Die RefKonf diskutiert über die bestehenden AKs und AGs und überlegt sich, wie man in Zukunft mit der Einrichtung, sowie mit der Verwaltung der AKs und AGs umgehen soll.

Begründung des Antrags:

Es herrscht großes Chaos in den AKs und AGs der VS. Einige bestehen und niemand weiß davon, andere werden auf unserer Webseite beworben diese ggf. gar nicht mehr aktiv sind und wieder andere AKs oder AGs braucht man schlicht weg nicht mehr.

Leitfragen:

- Soll die VS eine Liste mit allen ihren AKs und AGs führen?
- Wer soll diese Liste führen? Das Gremienreferat?
- Gibt es noch AKs oder AGs, die nicht in der Liste im Anhang festgehalten sind?
- Soll die RefKonf diese Liste regelmäßig evaluieren?
- Soll das Gremienreferat regelmäßig (jährlich) die "Aktivität" des AKs bzw der AG bestätigen?
- Was ist denn der Unterschied zwischen einem AK und einer AG?

Diskussion:

AK und AGs sind informelle Angelegenheiten, nicht sinnvoll universell hohe Standards an Öffentlichkeit und Kommunikation anzusetzen, keine Gremien

Kompetenzen verschwimmen, wichtig öffentlich ordentlich aufzutreten und keine „Toten Sachen“ zu bewerben

Tonfall im Dokument zu abwertend

AG Bienen existiert nicht mehr, Bienenvolk ist tot (harter Winter, Milben)

AKs arbeiten für/in der VS, Name des AK Theorie könnte Verwirrung stiften, ist eine Gruppe

Zustimmung zu den Leitfragen vom Außenreferat, semesterliche Überprüfung

Liste für die RefKonf öffnen, dann kann jeder eintragen, was er oder sie weiß

AK/AG: AG kurzfristig, AK längerfristig, nicht konsequent aber üblich

-> **GO-Antrag**: verlängerte Beratungszeit

-> keine Gegenrede, **angenommen**

7.3 Einrichtung eines Personalkomitees der RefKonf

Antragssteller*innen: Theo Argiantzis (Präsidiumsmitglied), Ole Fuchs (Sozialreferat)

Antragstext:

Die RefKonf diskutiert den folgenden Vorschlag:

Es soll ein dauerhaftes Komitee für Personalangelegenheiten eingerichtet werden. Dies soll mit dem Beschluss des folgenden Anhangs für die GeschO RefKonf geschehen.

Anhang: Dauerhaftes Komitee für Personalangelegenheiten

§ 1 Mitglieder

(1) Mitglieder sind stets die beiden Vorsitzenden sowie bis zu vier weitere Mitglieder der RefKonf.

(2) Die weiteren Mitglieder des Komitees werden auf der ersten RefKonf-Sitzung nach der Wahl eines neuen Vorsitzes mit geheimer Mehrheitswahl gewählt.

(3) Eine Abwahl nach den üblichen Regelungen der VS ist bei Verletzung der Aufgabe und Pflichten möglich.

§ 2 Aufgaben

(1) Das Komitee unterstützt den Vorsitz bei Beachtung von dessen Leitungsaufgaben in der Personalverwaltung und alleinigen Rechten als gesetzliche Vertreter bei der Personalverwaltung der VS.

(2) Das Komitee beobachtet und evaluiert die Personalentwicklung und -planung der VS und der RefKonf und unterbreitet der RefKonf und dem Vorsitz im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten Vorschläge zur Verbesserung der Personalentwicklung und -planung.

(3) Das Komitee erarbeitet Anträge zur Errichtung, Änderung, Aufhebung sowie zur Ausschreibung von Personalstellen für die RefKonf.

(4) Das Komitee nimmt Berichte des Vorsitzes über die Personalverwaltung entgegen.

§ 3 Pflichten

(1)¹Das Komitee und seine Mitglieder sind verpflichtet, dem Personalrat auf Aufforderung Auskunft über die Beratungen zu geben und ihm auf Verlangen jegliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, soweit dem kein höherrangiges Recht entgegensteht. ²Der Personalrat ist stets rechtzeitig über angesetzte Sitzungen des Komitees in Kenntnis zu setzen.

(2)¹Das Komitee und seine Mitglieder sind grundsätzlich zur Verschwiegenheit über alle personenbezogenen Angelegenheiten verpflichtet. ²Die Verschwiegenheitspflicht ist gegenüber der RefKonf und in Ausnahmefällen gegenüber dem StuRa insoweit suspendiert, wie die Angelegenheit in den jeweiligen Aufgabenbereich fällt. ³Bei Verletzung der Verschwiegenheitspflicht ist unverzüglich die Abwahl aus dem Komitee einzuleiten sowie die Notwendigkeit anderer Schritte zu prüfen.

(3) Das Komitee berücksichtigt jederzeit die Zuständigkeiten und Rechte des Vorsitzes, der RefKonf und des StuRa sowie die Zuständigkeiten derjenigen, denen für bestimmte Personalstellen ein Weisungsrecht übertragen wurde.

§ 4 Sitzungen

(1) Das Komitee tagt mindestens drei Mal pro Semester.

(2) Die Sitzungen werden in regelmäßigen Abständen, bei Bedarf oder auf Verlangen mindestens zweier Mitglieder einberufen.

(3) Der Vorsitz leitet die Sitzungen und veranlasst die Führung eines Protokolls.

Begründung:

Die Personalangelegenheiten der VS sind ein großes und komplexes Aufgabenfeld, für das die RefKonf als exekutives Kollegialorgan große Verantwortung trägt. Überblick und Planung auf den Schultern von zwei Ehrenamtlichen allein lasten zu lassen, scheint dauerhaft unvernünftig. Darum möchten wir das vorgeschlagene Modell diskutieren, um eine Entlastung des Vorsitzes und eine generelle Verbesserung der VS als Arbeitgeberin zu erreichen.

Leitfragen:

- Ist ein solches Komitee geeignet, zur Verbesserung unserer Personalstruktur beizutragen?
- Gibt es Interesse daran, Mitglied eines solchen Gremiums zu sein?
- Gibt es Alternativvorschläge zur effizienteren Behandlung von Personalplanungs- und Personalentwicklungsangelegenheiten?
- Was wären wichtige erste und/oder ständige Themen/Angelegenheiten für das Komitee?
- Quizfrage: Wie viele Angestellte hat die VS?

Diskussion:

grundsätzliche Unterstützung des Vorsitzes für die Grundidee

Quizfrage korrekt mit neun beantwortet

Personalrat befindet das grundsätzlich für sinnvoll, früher existierte informelle Struktur, die ist zerfallen, jetzt neu starten

Idee für das Komitee kam aus den Erinnerungen des Personalrates

Übergangsregelung zum Wahlzeitpunkt muss eingebaut werden

Wahlzeitpunkt zu früh, Puffer zur Wahl des Vorsitzes

Vielleicht eher auf der ersten Sitzung im Kalenderjahr

7.4 Konsequenzen aus der letzten PISA-Studie – auch für die VS

Antragssteller*in: Ole Fuchs (Sozialreferat), Bela Batereau (Innenreferat)

Antragstext:

Die RefKonf diskutiert über mögliche und nötige Fortbildungen ihrer Mitglieder und sonstiger Studierender.

Leitfragen:

Wir bilden uns fort:

- Welche Probleme und Herausforderungen gibt es in der Referatsarbeit oder was läuft gut und wovon könnten mehr Referate profitieren?
- Welche Themen für Fortbildungen könnten dabei helfen oder welche Themen wünscht ihr euch für Fortbildungen?
- Welche Schritte können wir von heute an unternehmen, um Fortbildungen zusammenzutragen und in der RefKonf zu beschließen?
- Wie schaffen wir es, dass Fortbildungen ein ständiges Thema in der RefKonf bleiben und so alle proaktiv über das ganze Jahr angehalten werden an Fortbildungen teilzunehmen und es nicht nach einer Welle versiegt?
- Wer hat welche Zuständigkeit bei den nächsten Schritten und was ist der Zeitplan?

Wir bilden andere fort (und uns):

- Gibt es noch Ideen und Anregungen für Gremeschulungen im Sommersemester, was sollten wir anbieten und wie oft?
- Wer hat welche Zuständigkeit bei den nächsten Schritten und was ist der Zeitplan?

Begründung:

Die letzte PISA-Studie hat, wenn man der wohlklingenden Kakophonie des Medienchors trauen darf, wieder einmal gezeigt, dass es eklatante Bildungsmisstände an deutschen Schulen gibt. Insbesondere bei Lesen und Textproduktion haben die deutschen Schülerinnen und Schüler stark nachgelassen. Um sicherzustellen, dass wir in der VS weiterhin semantisch widerspruchsfreie Texte produzieren und adäquat arbeiten können, **sollten wir dem Haushaltsplan folgen und uns und andere fortbilden..**

Wir sollten nicht nur wissen, worüber wir reden, sondern auch, worüber wir noch nicht reden. Bildung kommt nicht von allein. Nicht jedem offenbaren sich die Weisheiten seines Referats im Traum. Auch die Wissensvermittlung in Referaten funktioniert nicht immer. Doch von all dem sollten wir uns nicht abschrecken lassen, sondern uns ermutigt fühlen, dieses Jahr etwas schlauer zu werden, Wissen zu teilen und neues Wissen zu erwerben.

Möglich sind zum Beispiel Fortbildungen zu Arbeitsorganisation, Mitarbeiter*innenführung, Moderation, Gremienorganisation- und Verwaltungsmanagement und vieles mehr.

Es ist Zeit zu brainstormen, zu planen und zu thinktanken, welche Fortbildungen benötigt werden und wie unser Bildungsfahrplan für dieses Jahr aussehen soll.

Diskussion:

- **vertagt per GO-Antrag**

7.5 Räume gemeinsam nutzen

Antragsteller*in: Kirsten Heike Pistel

Antragstext:

Die Refkonf tauscht sich über die Nutzung der VS-Räume mit besonderem Augenmerk auf dem Aspekt der gemeinschaftlichen und rücksichtsvollen Nutzung.

Begründung:

Referent*innen haben allgemeine Aufgaben und nicht nur referatsspezifische, dazu gehört die Unterstützung des allgemeinen Bürobetriebs. Insbesondere nach längeren StuRa-Sitzungen kommt es in letzter Zeit vor, dass in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch nicht alles gespült und weggeräumt werden kann und am nächsten Tag noch einiges zu tun ist. Dies passiert z.B. wenn die letzte Bahn fährt, bevor die Spülmaschine gelaufen ist oder während der StuRa-Sitzung nichts gespült wurde oder warum auch immer. Man sollte zwar davon ausgehen, dass dies dann am nächsten Tag von Gruppen und VS-Aktiven übernommen wird, die die Räume nutzen – das klappt zur Zeit jedoch nicht gut. Leider entziehen sich einige VS-Aktive dem nicht selten mit dubiosen Argumenten.

Vor allem ist es ärgerlich, wenn stark frequentierte Räume wie die Küche oder das große Büro unansehnlich aussehen, denn die Küche ist aufgrund ihrer Lage unsere Visitenkarte und das Büro ist der Ort, in dem einige arbeiten müssen und wenn sie immer erst 20 min aufräumen müssen, ist das wenig motivierend. Noch weniger motivierend ist, wenn Leute sich einfach drücken und dann noch so tun, als könnten sie nicht anders. Wer Mülleimer nicht leert, weil „ich wusste nicht, ob nicht noch jemand was in diese Mülltüte tun wollte oder sie selber wegbringen wollte, daher habe ich sie lieber nicht weggebracht, damit sich die Leute nicht ärgern“ oder Geschirr nicht wegräumt weil „ich wusste nicht, ob sich das nicht jemand extra rausgestellt hatte/lieber selber wegräumen will“, bürdet die anfallende Arbeit unter dem Deckmäntelchen vorgeblicher Rücksichtnahme vorsätzlich anderen auf und drückt sich davor, selber etwas zu tun.

Im Falle, dass die vollen Mülltüten dann beim Wegbringen reißen oder das Geschirr durch wiederholtes Anfassen/Rumstehen verschmutzt wird und erneut gereinigt werden muss (oder wenn der Schmutz in verunreinigtem Geschirr eintrocknet) erhöht sich der Arbeitsaufwand oft erheblich. Ja, in der Tat, man fragt sich, wer das Geschirr stehen ließ – aber das ändert nichts daran, dass es nun mal rumsteht und man jetzt selber in der Verantwortung ist, die Sachen aufzuräumen – und Verantwortung kann man nicht delegieren. Bitte räumt also Sachen weg und hinterlasst Räume ggf. in einem besseren Zustand als ihr sie vorfindet. Macht in dem Fall bitte ein Foto, schickt es an raume@stura.uni-heidelberg.de, damit man erruieren kann, wer die Unordnung produziert hat.

Es kostet einiges an Zeit, hinter den Leuten herzumailen, wenn sie nicht mitanpacken; Diese Zeit könnte man auch für andere Sachen nutzen, kann man aber nicht, daher bleiben sie auch liegen (z.B. Aufräumen der weniger stark genutzten Räume wie Lager und Archiv, Reparieren und Nachbestellen

von Sachen, ganz zu schweigen von inhaltlicher Arbeit), was auch nicht unbedingt zu guter Stimmung beiträgt, vor allem bei denen, die in den Räumen arbeiten müssen und es nicht können, wenn sie verstellt und vermüllt sind.

Gerade Refkonfmitglieder, aber auch Ausschuss- und Kommissionsmitglieder sind als Vorbilder gefragt, die anpacken und vor allem andere darauf ansprechen, wenn sie dies nicht tun.

Weitere Informationen: Frühere Anträge zum Thema Raumnutzung findet ihr in folgenden Protokollen: 22.08.23 (TOP 4.3) und 27.06.23 (TOP 7.1) und 05.09.23 (TOP 7.4)

Entgegen anderslautenden Gerüchten, werden unsere Räume nicht von irgendwelchen Mitarbeiter*innen aufgeräumt und es ist keine genuine Aufgabe des Präsidiums, der Vorsitzenden noch des Infrastruktureferats dies zu tun.

Leit-/Quizfragen:

- Welches Gremium ist zuständig für das Aufräumen des StuRa-Büros?
- Wann habe ich das letzte mal Leute angesprochen, wenn sie nicht aufgeräumt haben?
- Was kann ich als Referent*in tun für ein Büro, in dem man gut arbeiten kann?

Diskussion:

-> **GO-Antrag:** Vertagung

-> keine Gegenrede, **angenommen**

7.6 Was tun im Februar?

Antragsteller*in: Kirsten Heike Pistel

Antragstext:

Die Refkonf verschafft sich einen Überblick darüber, was an Daueraufgaben im Februar ansteht (z.B. Druck des Semesterplaners)

Begründung des Antrags:

Der Februar ist der kürzeste Monat im Jahr – dieses Jahr sogar einen Tag länger, aber immer noch kurz. Es ist zwar sowieso aber gerade im Februar gut, sich einen groben Überblick darüber zu verschaffen, was ansteht. Das könnte man übrigens künftig jeden Monat machen...

Diskussion:

Im internen Leitfaden steht nach Monaten aufgelistet verschiedene Aufgaben

Neue Lagerbretter müssen angebaut werden, muss gebohrt werden, AG Bau erbittet Unterstützung und müsste an den Zeitpunkt das Büro sperren

Es wird der Inhalt des internen Leitfadens zu dem Punkt vorgestellt

Aufruf, den internen Leitfaden aktuell zu halten und sich dort zu informieren

7.7 Investition in die Finanzen unserer Studis: Eine Stelle für Soziales

Antragsteller*in: Sozialreferat

Antragstext: Die RefKonf diskutiert die Einführung einer dem Sozialreferat zugeordneten Stelle.

Begründung:

Ausgangslage:

Das Sozialreferat braucht Angestellte. Wie in anderen VSen üblich braucht das Sozialreferat Stellen, die ihm zugeordnet sind. Zum Vergleich normalerweise erhalten Studierende, die Sozialberatung anbieten eine höhere AE oder ein Gehalt. Heidelberg stellt hier im Bereich der breiten studentischen Sozial- und BAföG-Beratung eine Ausnahme dar. Diese Ausnahmeregelung hat sich nicht bewährt. Aufgrund des hohen individuellen finanziellen Nutzens der Angebote des Sozialreferates, wird mit einer Stelle direkt in die Finanzen der Studierenden investiert.

Deutschlandweit setzt sich immer mehr das CampusOffice-Modell durch, dass an einem Standort mehrere Studierende fest für die studentische Sozialberatung anstellt. Dabei bewegen sich die Entschädigungen der CampusOffice-Angestellten je zwischen 250 und 400 Euro im Monat für ein monatliches Arbeitspensum 17 bis 40 Stunden. Bei den niedrigeren Beträgen wird in der Regel eine AE ausgezahlt statt eines Gehalts. Dabei wird die Teilnahme an Fortbildungen zudem noch separat entlohnt oder entschädigt. Was monatlich zu einer noch höheren AE oder einem noch höheren Endgeld führt. Gängige Fortbildungen in dem Bereich dauern jeweils 4 bis 7 Tage.

Einige Studierendenvertretungen organisieren die Sozialberatung auch mit einer großen Stelle und einem Referat, sodass es umfangreichere Informationsmaterialien und eine bessere Ausbildung der Referent:innen gibt.

Die Sozialberatung muss umfassend, wie in der Aufgabenbeschreibung der Referate vorgesehen, zu verschiedenen Themen stattfinden und hat sich als studentische Institution deutschlandweit bewährt, da es tatsächlich sonst keine unabhängigen und parteiischen Beratungsangebote gibt. Außerdem ermöglicht die Beratung von Studi zu Studi sich freier und ausführlicher auszutauschen. Wir können uns Zeit für Dinge nehmen, für die weder eine andere Sozialberatung oder Sozialleistungsträger Zeit haben.

Viel über die Sozialberatungstätigkeiten und andere Tätigkeiten berichten wir nicht. Da wir der Geheimhaltung verpflichtet sind, weswegen es nicht so prominent regelmäßig irgendwo diskutiert wird und weswegen es tatsächlich auch nur uns obliegt diese Aufgaben zu machen und wir sie nicht einfach an andere Referate in der RefKonf abgeben können. Daher mag es vielleicht überraschen wie groß der Umfang der Sozialreferatsarbeit ist und, dass wir schon seit längerem wissen, dass wir wie ähnlich umfangreiche Referate eine Stelle benötigen.

Unsere Sozialreferentinnen kümmern sich aber, um noch viel mehr. Ihnen ist zum Beispiel der Notlagenausschuss zugeordnet. Dort werden Mails beantwortet, Unterlagen gesichtet, Treffen koordiniert, für alle Antragsstellenden wird ein Finanzierungsplan erarbeitet unter Berücksichtigung möglicher Rechtsansprüche und der weiteren Studienverlaufsplanung. Das Sozialreferat ist dafür zuständig, dass dies alles ordnungsgemäß läuft. Unter vorherigen Sozialreferent:innen kam es im Notlagenausschuss immer wieder zu gravierenden Pflichtverletzungen, bei 2 Referent:innen wurden laut Angaben jedoch dennoch, trotz eklatanter Pflichtverletzungen, pro Person zu über 10 Stunden Arbeit pro Woche.

Mit entsprechender Betreuung und Fortbildung des Notlagenausschusses, sowie adäquater Sichtung, Sicherung und Prüfung der Unterlagen, wird dies nochmal weit überstiegen.

Die Einarbeitung und Erstellung von unterlagen für SozRef und NLA dauert besonders lange, derzeit circa ein Jahr für die Grundlagen. Ebenfalls brauchen klassische Koordinations- und Verwaltungsaufgaben sehr viel Zeit, die die Referent:inne besser für andere Arbeit aufwenden können. Für viel Arbeitsschritte und Prozesse fehlt trotz besetzten Referates die Zeit. Der Sonderweg Heidelbergs in der studentischen Sozialberatung mit niedrigen AEs und ohne Festangestellte ist aus Sicht des Sozialreferates komplett gescheitert, denn nur mit größten Mühen konnte es überhaupt geschehen, dass eine zuverlässige Sozialberatung aufgebaut wurde. Daran muss jetzt angeknüpft werden.

Ohne Angestellte ist eine gute Einarbeitung und eine stabile Wissensweitergabe im Sozialreferat unmöglich. Noch schwieriger ist es so solide Informationsmaterialien für Studierende zu erstellen, die bei verschiedenen Fragestellungen, gute Hilfestellungen geben. An diesem Informationsmaterial besteht deutschlandweit ein Defizit, da Studierende eine besondere Gruppe sind, auf die, wenige Leute spezialisiert sind.

Aber auch interne Anleitungen müssen auf den Hochschulstandort zugeschnitten sein und sich von öffentlichen Unterlagen unterscheiden, pflege und Erstellung dieser ist eine wichtige Aufgabe, die das Sozialreferat bisher sträflich aufgrund ihres exorbitanten Arbeitsumfanges vernachlässigen musste.

Außerdem betreut das Sozialreferat noch den AK Rechtsberatung und den AK Awareness, was aufgrund des Arbeitsumfanges derzeit noch zu größeren Problemen führt. Zeitlich überstieg der Arbeitsumfang des Sozialreferates, auch aufgrund der steigenden Beliebtheit unserer Beratungsangebote, in den letzten Monaten den Umfang von 2,5 Vollzeitstellen. Dies allein, erklärt aber den Aufwand nicht. Die hohe Verantwortung für die individuellen Finanzen vieler Studierender oder die Richtigkeit der Arbeit des Notlagenausschusses und auch damit wieder über individuelle

Finanzen und Studienverlaufs- und Lebensplanung von Studierenden zahlen ebenfalls auf den Aufwand wie auf den zeitlichen Umfang ein.

Durch die Verpflichtung, dass Anträge auf Notlagenzuschuss innerhalb von 7 Tagen behandelt werden und die besonderen Verpflichtungen, die gegenüber Studierenden in Not erwachsen hat das Sozialreferat eine Arbeit, die äußerst schwer planbar ist und teilweise kurzfristig viel Arbeitsaufwand erfordert zum Beispiel drei Tage Arbeit am Ende des Semesters und damit auch um die Abgabefrist der Hausarbeiten, weil auf einmal viele Notlagenzuschussanträge und Anfragen eingehen, was für die individuelle Studienführung teils gravierend sein kann. Es darf nicht sein, dass Studierende, die sich in einer akuten psychosozialen Notlage befinden wochenlang auf eine Antwort warten müssen, weil das Sozialreferat überarbeitet ist und keine Unterstützung unterhält, trotz immensen Aufwandes.

Letztes Jahr hat das Sozialreferat zwischen 100 und 200 Sozialberatungen durchgeführt, das Angebot gewinnt seitdem an Beliebtheit. Dabei erfordert die Sozialberatung im Schnitt pro Beratung einer Person ca. 40 Minuten Gespräch und bis zu 6 Stunden Nachbereitung, je nachdem wie fit man in dem Bereich ist und mit wie vielen Stellen man sich dann über einen wie großen Zeitraum abstimmen muss. Oft kommt noch ein Zeitraum zur Vorbereitung dazu. Es werden regelmäßig Mails mit den Beratern ausgetauscht und auch mit anderen Hilfsstellen, um eine optimale und ganzheitliche Beratung zu gewährleisten.

Vorteile einer Stelle

Das ganze könnte wesentlich schneller gehen, könnten einige Routinemails oder die Vor- und Nachbereitung von Angestellten übernommen werden. Der ebenfalls standardisierte Verfahren und Unterlagen für häufig auftretende Anliegen erstellt, die dem Sozialreferat die Bearbeitung erleichtern: Zum Beispiel Checklisten für das Vorgehen bei laufendem BAföG-Antrag, der durch Vorausleistung durchgesetzt werden muss, unter Voraussetzung elternunabhängigen BAföGs, das nur durch mangelnden Unterhaltsanspruch zustande kommt und ein Blatt mit grundlegenden Informationen.

Ein Angestellter könnten neben Koordinations-, Ausbildungs- und Fortbildungsaufgaben auch die Aktualisierung und Erstellung von Informationen für die Website übernehmen, da dort das erforderliche Wissen, das unserer Öffentlichkeitsstelle übersteigt.

Wir können den Umfang der Angebote des Sozialreferates ohne Mitarbeiter nicht aufrechterhalten oder wie es erforderlich wäre noch ausbauen, damit alle Studierenden profitieren können. Der individuelle Nutzen einer einzigen Sozialberatung beträgt meist mehrere Tausend bis ca. 12 Tausend Euro, da die meisten Leute vorher nicht wissen, worauf sie einen Anspruch haben oder wie sie ihn durchsetzen und oft nur vorbeikommen, um sich über alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren.

Wir befinden uns als VS in der Aufbauphase und befinden uns unter anderem durch die intensive Arbeitsphase des Sozialreferates in den letzten Jahren nun an dem Punkt, wo dieses Angebot weiter professionalisiert und vor allem endlich nachhaltig gestaltet werden muss, damit jeder dieses Ehrenamt wahrnehmen kann, in dem man bewährte Methoden andere Studierendenschaften zur

Wissensweitergabe anwendet. Eine Stelle zu schaffen, die unter anderem dies zur Aufgabe hat, wäre ideal. Zu Beginn ließe sich darauf verzichten, statt wie andere VSen, alle Beratenden fest zu beschäftigen, stattdessen könnte man sich auf eine höhere AE einigen, das ist aber eine andere Debatte.

Dabei reißt dieser Antrag die Aufgaben und den Umfang der Aufgaben des Sozialreferates nur an, sowohl in der Breite als auch in der Tiefe sind die Aufgaben größer. Auch die vollen Vorteile einer Stelle und wichtige Dinge, die das Sozialreferat dann endlich erledigen könnte, sind hier nur angerissen.

Eine Stelle müsste ähnlich wie in Finanzen aufgebaut sein, wo Referenten auch einer zeitnahen intensiven Einarbeitung bedürfen und Beratungs- und Bearbeitungsvorgänge zuverlässig und häufig bewerkstelligen müssen. Dort zeigt sich die Notwendigkeit einer Person, die ganzjährig unterstützen, zuarbeiten und einarbeiten kann, wenn es um verantwortungsvolle Aufgaben geht, die einer intensiven Einarbeitung und einer fortwährenden Weiterbildung bedürfen.

Also eine Stelle

Eine Stelle sollte ungefähr den Umfang von 68 Prozent haben, unter der Annahme höherer AEs, die einen höheren Aufwand der Referent:innen berücksichtigen. Dabei bleibt sie trotz ähnlichen Arbeitsumfanges hinter den Stellenumfängen von Finanzen- und IT zurück. Sollte der Aufwand der Referent:innen niedriger bewertet werden, braucht die Stelle wahrscheinlich einen größeren Umfang, um dies aufzufangen. Die Stelle könnten Verwaltungsaufgaben, Einarbeitung und Erstellung von Informationsmaterialien übernehmen, so kann die Arbeit des Sozialreferates, dem Trend folgend, weiter ausgebaut werden und für die Studierenden mehr getan werden. Eine Stelle stellt eine Investition dar, die nicht nur notwendig ist, sondern auch unmittelbar den Finanzen der Studierenden zugute kommt.

Leitfragen:

Wir wollen, bevor wir den Antrag auf die Stelle in die RefKonf bringen, gerne über folgendes mit euch diskutieren, um von Anfang an alle Interessierten in diesen wichtigen Prozess einzubinden:

1. Sollten Alternativen zu einer größeren Stelle wie zum Beispiel 4 bis 6 kleine Stellen wie bei anderen Studierendenschaften in Erwägung gezogen werden?
2. Wie kann diese Stelle die VS optimal unterstützen? Sollten zum Beispiel auch Aufgaben im allgemeinen Bürobetrieb oder Erstellen von thematisch verwandten Informationsmaterialien für andere Referate ihr zugeschlagen werden?
3. Wie kann man die Aufgaben der Stelle so gestalten, dass sie nachhaltig die Arbeit des Sozialreferates verstärken kann und allen Studierenden zugute kommt?
4. Diskussion um folgende Quizfrage: Wie viele Stunden Urlaub hatte das Sozialreferat letztes Jahr?

Diskussion:

Zuspruch des StuWe-Referats, hat sich im Zuge der AE-Debatten auch gezeigt, dass das notwendig ist.

Das Sozialreferat scheint eher Unterstützung bei administrativen Prozessen zu brauchen – dafür dürfte eine einzelne Stelle sinnvoller sein, als mehrere. Wie sieht es mit zwei Stellen aus? Ist sinnvoller mit Urlaub nehmen und anderen Formen der Vertretung.

Das Sozialreferat ist noch am Überlegen, also sehr dankbar für jeglichen Input. Eine 80%-Stelle ist seltener in einem studentischen Bereich vergeben. Kleinere Stellen sind leichter an Studis zu vergeben.

Die Entgeldgruppe sollte als E9a eingestuft werden.

Das soll nach der Diskussion als Beschluss in die RefKonf getragen werden. Da für die Stelle kein Posten im Haushalt eingeplant ist, müsste nach Beschlussfassung ein Nachtragshaushalt vom Finanzreferat erstellt werden, welcher dann dem StuRa vorgelegt wird.

Das Sozialreferat wird auf dieser Grundlage jetzt einen Antrag erarbeiten – falls noch Ideen und Vorschläge vorliegen, soll es ans Sozialreferat getragen werden. Der Stellenumfang soll noch einmal sorgfältig ausgerechnet werden.

7.8 „Vorbereitung ist alles.“ – AK Krisenmanagement krisenfest machen

Antragsteller*in: Benjamin Hellinger (provisorisch entsandtes Mitglied des AK Krisenmanagement)

Antragstext:

Die RefKonf diskutiert das Verfahren mit dem AK Krisenmanagement.

Begründung:

Der StuRa hat recht stillschweigend die provisorische Kandidatur in den Sicherheits-AK des Kanzlers angenommen. Das Thema Sicherheit ist jedoch zu sensibel, als dass man es ohne Diskussion führen sollte. Daher der Antrag.

Diesem Diskussionsantrag liegt der Antrag „Sicherheit an der Uni Heidelberg“ zugrunde. Dennoch halte ich es für sinnvoll dessen Umsetzung zu diskutieren, um ein möglichst breites Bild der existierenden Sicherheitsprobleme abdecken und ansprechen zu können. Mit der Bitte um Ergänzung (gerne auch im Vorlauf auf die Vorbereitung der RefKonf) mit noch so scheinbar unbedeutenden Themen.

Orientierung/Leitfragen:

Thema Gremien:

Offenlegung der AnsprechpartnerInnen der Sicherheitskonzepte der Fakultäten und deren Ansprechpartner auf deren Website (siehe Abbildung 1)

Thema Aus- und Fortbildung von Menschen mit Aufsichtspflicht:

Etablierung eines Konzepts zur Aufstellung von Ersthelfern und Brandschutzhelfern aus Studierenden und Dozierenden, sowie Schildern zur Maximalbelegung und Sicherheitshinweisen bei Räumen (siehe Abbildung 2)

Jährliche Feuerübung und damit verbundene Ausweisung von Sammelflächen

Einweisung von Dozierenden über Flucht- und Rettungswege (Raumführung)

Thema Brandschutz:

Aufschlüsselung der ausgelösten Brandmeldeanlagen auf die jeweiligen Gebäude der Uni, sowie deren Gefährdungspotenzial (siehe Abbildung 3 und 4)

Aufschlüsselung von Gebäude, welche durch Baumaßnahmen teilweise versperrte Rettungswege besitzen

Überprüfung der feuerwehrtechnischen Hilfs- und Rettungsmittel (Anschlagpunkte, Anleiterstellen, Unterflur- und Wandhydranten)

Thema Kommunikation:

Aufschaltung interner Notfallschleifen auf die des Katastrophen- und Zivilschutzes (NINA Warn App, siehe Abbildung 5)

Welche Menschen sind von der Uni dazu vorgesehen, die Kommunikation mit den Einsatzkräften zu übernehmen und qualifizierte Aussagen zum Bestand treffen zu können?

Hat die Uni einen Überblick darüber, welche Gebäude mit Gebädefunk ausgestattet sind? (siehe Abbildung 6)

Thema Wichtige Personen:

Bisher bin ich solch wichtigen Personen, wie dem Kanzler, mehr geplant denn zufällig nicht über den Weg gelaufen. Daher weiß ich nicht, wie man sich im Umfeld mit solchen Leuten als provisorisch entsandte Vertretung verhält und würde mich über Tipps und Vorschläge von Leuten freuen, die da bisher mehr Kontakt hatten.

Thema Verschwiegenheitserklärung:

Wie gehen wir mit darüber erhaltenen Informationen um, die unter einer Verschwiegenheitserklärung weitergegeben werden dürfen?

Allgemein:

Welche App wird vom Zivil- und Katastrophenschutz zur Alarmierung der Bevölkerung verwendet?

Besitzen Dozierende eine medizinische Aus- oder Fortbildung, um als First Responder Hilfe leisten zu können?

Welche Stadtteile haben das höchste Gefährdungspotenzial?

Diskussion:

Bitte, den Antrag gründlich zu lesen

-> **GO-Antrag:** Behandlung in 2. Lesungen

-> keine Gegenrede, **angenommen**

7.9 Kooperation mit dem Kulturreferat

Antragsteller*in: Kulturreferat

Antragstext:

Folgendes wird von der RefKonf diskutiert:

Als Kulturreferat möchten wir mit anderen Referaten zusammenarbeiten.

Dazu haben wir zwei Vorschläge:

- Lit Dreier (besserer Name ist noch in Arbeit): Wir möchten zusammen mit je einem Referat eine Buchdiskussion zu Literatur führen, die ihren Arbeitsbereich betrifft (Queerreferat = queere Literatur). Dadurch möchten wir die unterschiedlichen Referate sichtbar machen und gesellschaftskritische Diskurse anregen. Bücher, Bewerbung und Raumfindung soll durch das Kulturreferat übernommen werden. Kooperationen mit Queerreferat und Antirassismusreferat wurden bereits angestoßen. Das Sozialreferat wurde bereits angefragt.

- Exkursionen/Ausflüge: Um den Zugang zu Kunst und Kultur für Studierende zu erleichtern, möchten wir Ausflüge und Exkursionen organisieren, die eine Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen und die persönliche Bildung und Entwicklung anregen sollen. Dazu möchten wir die Referate fragen, ob sie Themenbereich spezifische Vorschläge machen oder sich sogar eine Kooperation vorstellen können. Gerne stellen wir unsere eigenen Ideen vor. Unsere Hauptzielgruppe Studierende mit weniger bis kaum freien finanziellen Mitteln sein.

Begründung:

Wir finden Kooperationen wichtig, da wir uns so gegenseitig unterstützen und die Sichtbarkeit der Referate steigern können.

Diskussion:

-> **GO-Antrag:** Vertagung

-> keine Gegenrede, **angenommen**

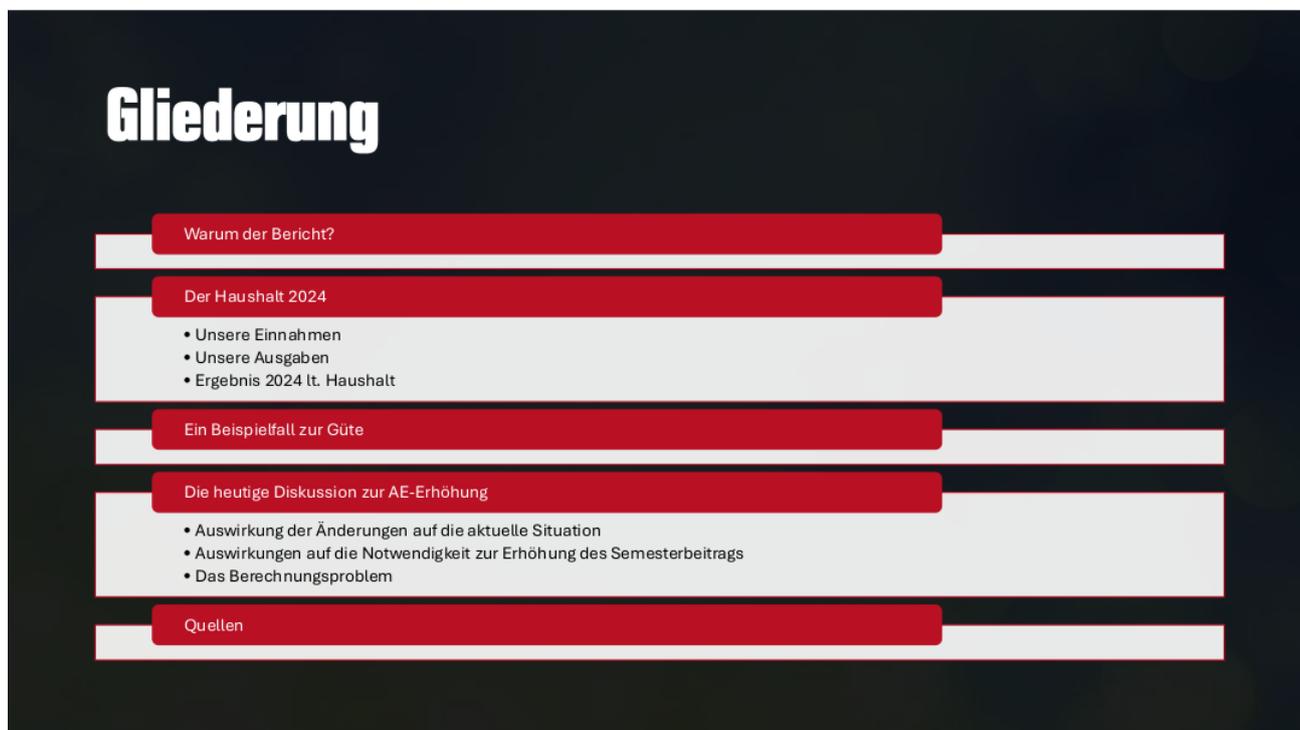
8 Sonstiges

- Gibt es dumme Fragen? Benni steht für AK-Bau-Fragen zur Verfügung.

“Im Zuge der nächsten Woche beschafft der AG Bau bzw. das IT Referat die von der RefKonf beschlossenen Werkzeuge. Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass dafür benötigte Fachwissen zur fachgerechten Bedienung nicht auf denselben Personen qua (nicht durch Satzungen oder AE abgedecktem) Gewohnheitsrecht liegt und auf alle Interessierte auch zur eigenen Anwendung insbesondere im privaten Rahmen ausgeweitet wird, womit sich im eigenen Interesse Zeit und vor allem Geld sparen lässt. Daher soll die Möglichkeit geschaffen werden, bspw. als Ausgleich zum Schreiben einer Hausarbeit, sich alle Werkzeuge (hauptsächlich die der Holz- und Metallverarbeitung, sowie der UVV-konformen Vornahme von Elektrogeräten) anzuschauen, nachzufragen (nach dem Motto: *„Es gibt keine Dummen Fragen sondern nur Dumme, die nicht fragen.“*) und auch praktisch selbst auszuprobieren. *Handwerkliche Vorkenntnisse sind in keinster Weise notwendig oder Voraussetzung.*

Zugegebenermaßen ist die Frage nach Kapazitäten bei mir dafür eine sehr Akademische Fragestellung. Dementsprechend wäre es sinnvoll entsprechenden Vorlauf durch eine Vorankündigung zu haben, dass bspw. Interesse besteht die breiten Einsatzgebiete eines Akkuschraubers oder Zimmermannshammers kennenzulernen. Meldungen, im Idealfall mit konkreten Terminvorschlägen und Interessensgebieten können jederzeit an mich gerichtet werden. Auch bei etwaigen Unsicherheiten zu anfallenden Arbeiten stehe ich ausdrücklich bereit Rede und Antwort zu stehen.”

Ende der Sitzung: 22:32 Uhr



Warum der Bericht?

Anmerkungen zu den Berechnungen:

Grundlage der folgenden Berechnungen ist der Haushalt 2024.

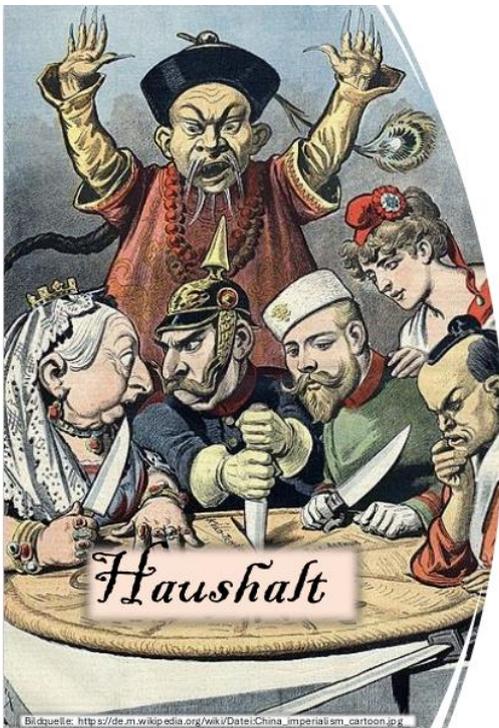
Im Haushaltsplan war es äußerst schwierig die Einnahmen/ Ausgaben der zentralen Ebene von denen der Fachschaften und den durchlaufenden Posten zu trennen. Daher kann es bei der Gesamthöhe der Ausgaben eine Abweichung bis zu 10.000,00€ geben.

Rückfragen zu den Zahlen, sowie detaillierte Berechnungslisten sind nicht Teil der Präsentation. Auf Nachfrage erhaltet ihr sie nach dem Top oder wenn der Vorsitz das nicht mag, während der Pause.

Danke!



Bildquelle: „Bart“ (Charles Bartholomew), Nothing to stop them, The Evansville Journal (USA), 5. April 1916.

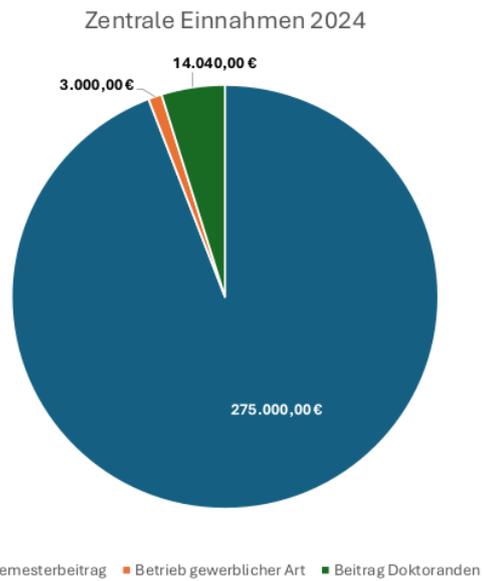


Bildquelle: https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:China_imperialism_cartoon.jpg

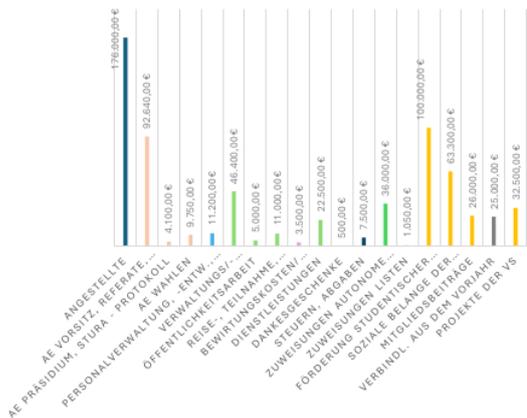
Der Haushalt 2024

Unsere Einnahmen

- Gesamt laut. Haushalt 2024
(für die zentrale VS-Ebene)
- **292.040,00€**



Unsere Ausgaben



Gesamt laut. Haushalt 2024
(für die zentrale VS-Ebene)

673.940,00 €

Ergebnis 2024 lt. Haushalt

POSTEN	BETRAG
Einnahmen	292.040,00€
- Ausgaben	- 673.940,00 €
= Ergebnis 2024*	-381.900,00 €

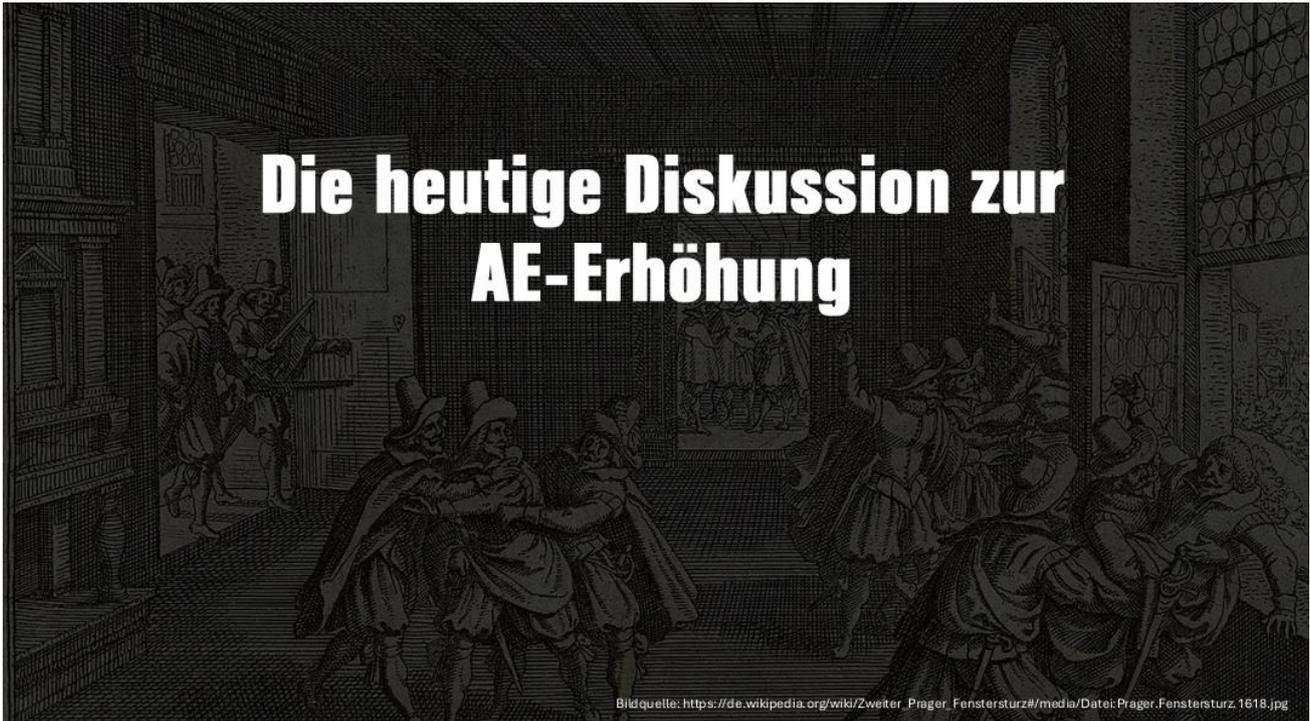
*geplantes Ergebnis für die Zentrale Ebene der Verfassten Studierendenschaft lt. Haushalt 2024

Ein Beispielfall

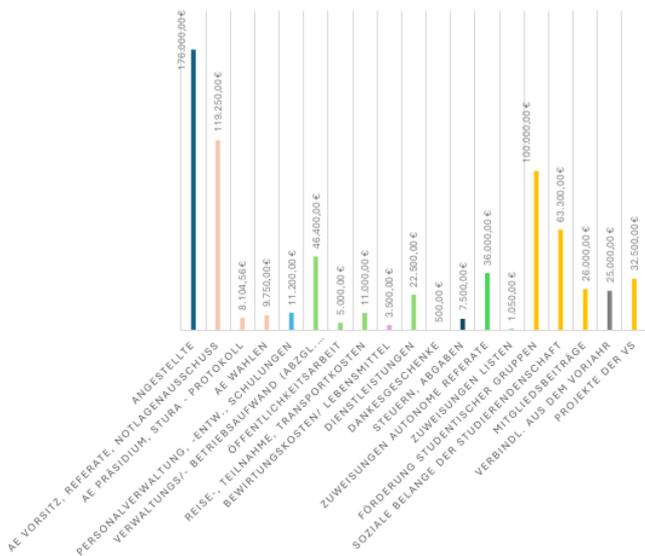
Beispielfall unter folgenden Prämissen:

- 100% der Zuweisungen an die Fachschaften fließen zurück
- 25% der eingeplanten AE's werden nicht abgerufen
- der Rest bleibt unverändert

Posten	Betrag
Ergebnis lt. letzter Folie	-381.900,00 €
+ Rückfluss Fachschaften	225.000,00 €
+ nicht abgerufene AE's	78.790,00€
= Beispiel-Ergebnis 2024	-78.110,00 €



Auswirkung auf aktuelle Situation



Mögliche Auswirkungen des Antrags
**OHNE Berücksichtigung der Änderung beim
 Wahlausschuss**
 (zentrale VS-Ebene)

ca. 704.554,56 € Ausgaben

Änderung beim geplanten Ergebnis 2024

Posten	Betrag
Einnahmen	292.040,00€
- Ausgaben	-704.554,56 €
= Ergebnis 2024	-412.514,56 €

Auswirkung:
 Vergrößerung des Defizits um 30.614,56€.

Auswirkungen auf die Notwendigkeit zur Erhöhung des Semesterbeitrags

Erhöhung um	Mehreinnahmen (jährl.)*	Potentiell bevorstehende Erhöhung nach Aufbrauchen der Rücklagen - falls keine Einsparungen stattfinden -	
		Fall	Betrag
1 €	56.000€		
2 €	112.000€	Nach momentaner AEO	7,07 €
3 €	168.000€		
4 €	224.000€	Nach vorliegender Änderung der AEO	7,62 €
5 €	280.000€		
6 €	336.000€		
7 €	392.000€		
8 €	448.000€		
9 €	504.000€		
10 €	560.000€		

*bei 28.000 Studierenden

Bildquelle: https://en.wikipedia.org/wiki/Louis_XIV#/media/File:Louis_XIV_of_France.jpg

Das Berechnungsproblem*

* mögliche Berechnungen der AE-Ausgaben für Vorsitz, Referate und Präsidium

Höhe der AE's (jährl.) JETZT bei Berechnung wie im Haushalt	Höhe der AE's (jährl.) NEU bei Berechnung wie im Haushalt	Höhe der AE's (jährl.) JETZT bei Berechnung nach besetzten Ämtern lt. StuRa-Website	Höhe der AE's (jährl.) NEU bei Berechnung nach besetzten Ämtern lt. StuRa-Website
92.400,00€	122.680,56€	85.320,00€	126.900,00€

Maximale AE-Ausgaben JETZT bei Vollbesetzung aller Ämter	Maximale AE-Ausgaben NEU bei Vollbesetzung aller Ämter
136.920,00€	217.200,00

Quellen

Haushalt der Verfassten Studierendenschaft 2024

Anhang zu TOP 5.4

Schlüsseltyp	Anzahl	Ausgegeben	Überfällig	Im Einsatz (Tresor)	Anschaffungsvorschlag	Zweck
AZ 6	42	12	0	2	0	Eingang Neuenheim
3113	45	42	2	0	10	Eingang + Bürotrakt Neuenheim, Eingang + WC Sandgasse
0014	12	1	0	1	0	Eingang SG+Raum 14
0015	3	0	0	1	0	Eingang SG+Raum 15
0019	2	0	0	2	2	Eingang SG+Raum 19
Z14	8	4	1	1	0	Eingang Sandgasse, Toilette Sandgasse, Eingang Neuenheim
300779 1	3	0	0	2	2	Neuer Hörsaal, Aufzug Neuenheim
2113A	6	0	0	2	0	Serverraum Neuenheim
3115	3	1	0	2	2	Videostudio
5124	33	0	0	0	0	Nicht verbaut zurzeit

Anhang zu TOP 7.6:



In Notfallsituationen helfen Ihnen folgende Personen. Die folgenden Nummern sind für Externe Notrufe von jedem Telefonapparat aus ohne Vorwahl erreichbar:

- Polizei: 110
- Feuerwehr: 112
- Technischer Notruf: 4444

Für die Bergheimer Str. 20 ist zusätzlich **Andreas Sokoll** als Ersthelfer verfügbar.

Materialien

Erste Hilfe Materialien für Ersthelfer sind verfügbar in den folgenden Räumen:

- Vordergebäude: Hausmeisterzimmer (Raum F024)
- Hintergebäude: Sekretariat Hausner/Hübgen (Raum A114)
- Pavillon: Wüstenberg (Raum P016)

Defibrillator

Defibrillatoren befindet sich an den folgenden Standorten:

- GALERIA Heidelberg, Hauptstraße 28, 69117 Heidelberg
- Am Kurpfälzischen Museum, am Eingang zur Kasse, Hauptstraße 97, 69117 Heidelberg
- Parkhaus Kraus/Henschel (P6), Eingang Brunnengasse gegenüber vom Kassenautomat, 69117 Heidelberg

Weitere Defibrillator-Standorte

*Abbildung 1: Alle wichtigen Informationen auf einer Seite zusammengefasst.
<https://www.psychologie.uni-heidelberg.de/funktion/erste-hilfe> [aufgerufen 08.02.24].*

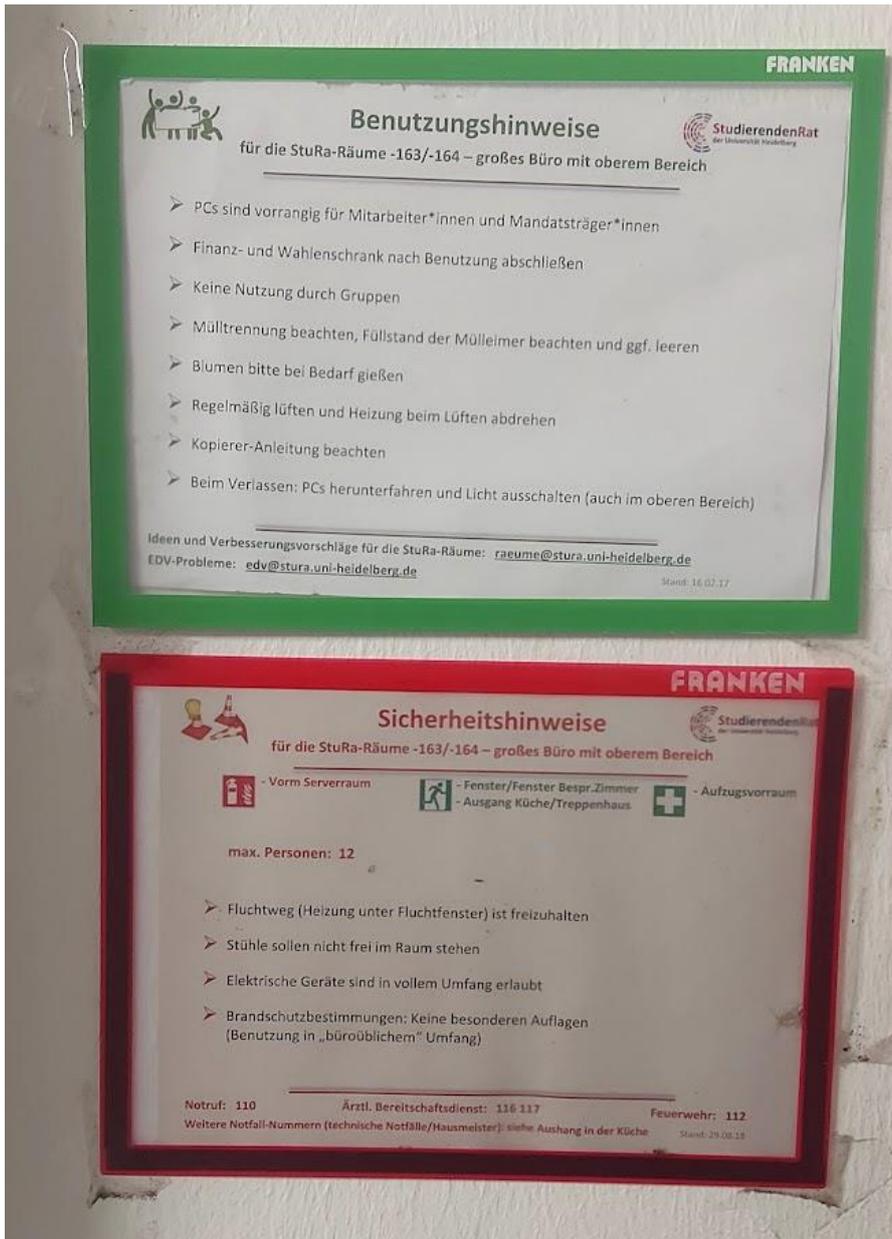


Abbildung 2: Benutzungs- und Sicherheitshinweise zu Räumen der Uni. Bisher nur zu finden in Räumlichkeiten der VS.

**Einsatzaufkommen Brand / TH 2016-2018
je Stadtviertel**

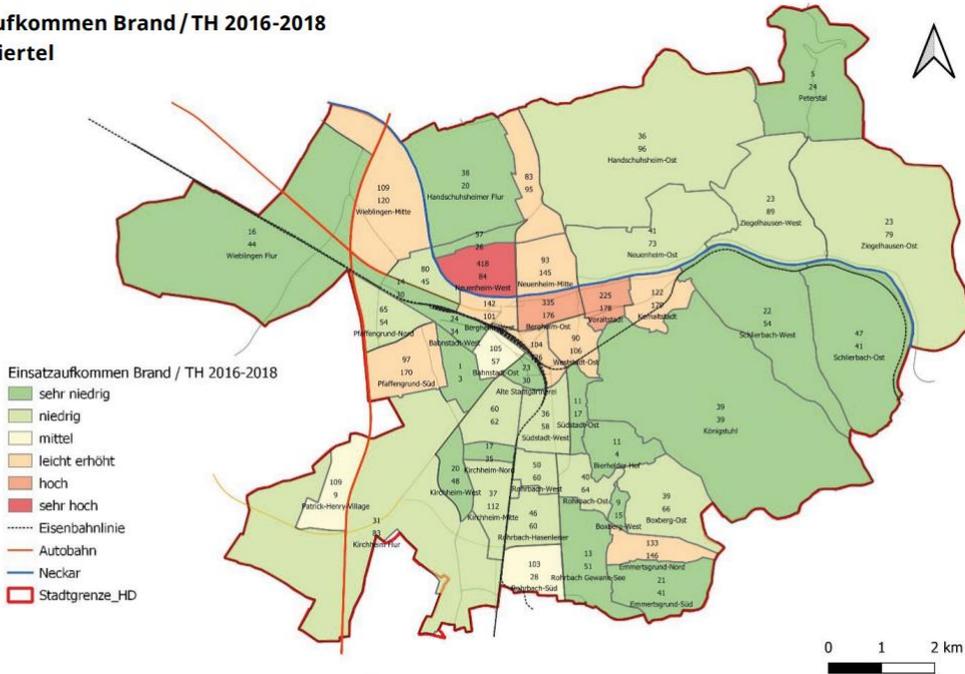


Abbildung 3-4: Einsatzaufkommen der Jahre 2016-2018 je Stadtviertel⁹³ [UniWup]

Abbildung 3: Einsatzaufkommen Brand/ Technische Hilfeleistung 2016 bis 2018 aus: Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Heidelberg; S. 12; abgerufen über https://www.gemeinderat.heidelberg.de/si0057.asp?__ksinr=6517 [letzter Zugriff 08.02.2024].

**Gefährdungspotential und
Bevölkerungsentwicklung 2035**

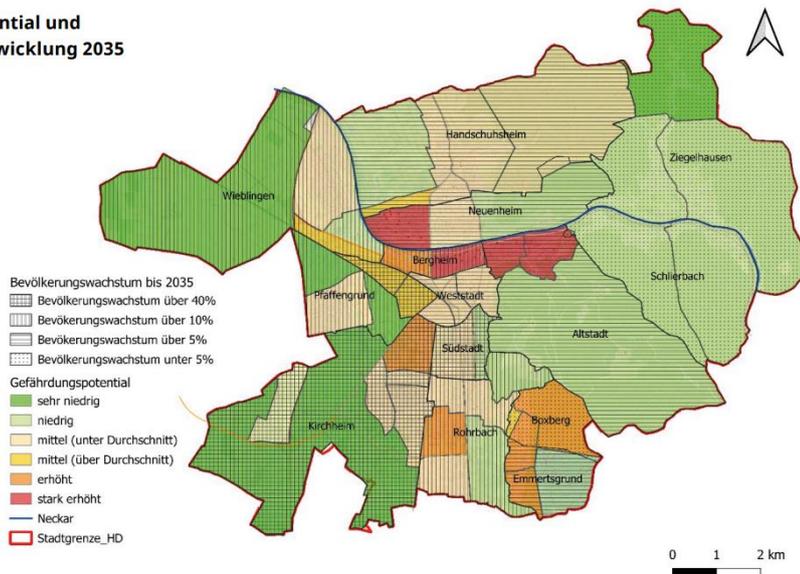
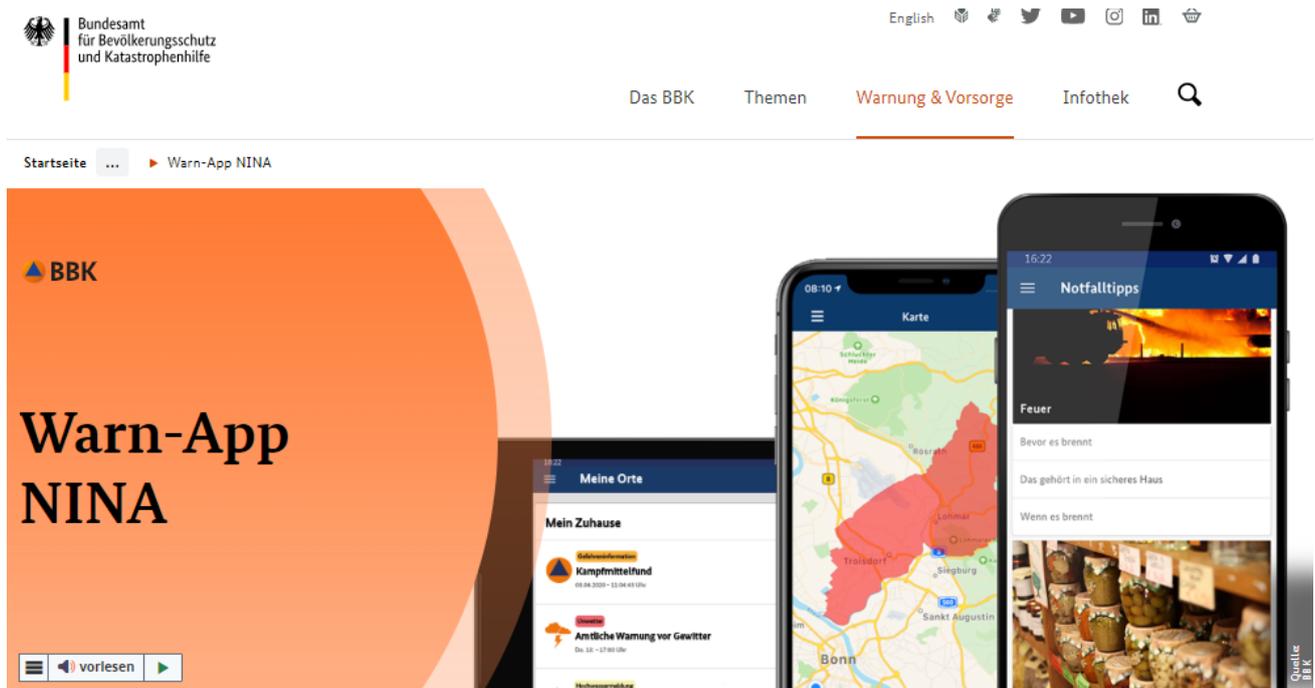


Abbildung 3-3: Gefährdungspotential und Bevölkerungsentwicklung 2035 [UniWup]

Abbildung 4: Gefährdungspotenzial und Stadtentwicklung 2035 aus: Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Heidelberg; S. 11; abgerufen über https://www.gemeinderat.heidelberg.de/si0057.asp?__ksinr=6517 [letzter Zugriff 08.02.2024].



Was ist die Warn-App NINA?

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, erhalten Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert.

Abonnieren Sie Gebiete und Orte, für die Sie gewarnt werden möchten: Landkreise, Gemeinden oder Umkreise von neun und einem

Quadratkilometer um einen frei wählbaren Ort sind möglich. **Sonst erhalten Sie keine Warnung der Warn-App NINA auf Ihr Smartphone.** Am besten abonnieren Sie z. B. den Wohnort und den Ort Ihres Arbeits- oder Ausbildungsplatzes. Auf Wunsch warnt Sie die Warn-App NINA auch für Ihren aktuellen Standort. Dabei erfassen wir keinerlei Standortdaten. Genauere Angaben zur Standort-Funktion finden Sie in unserer Funktionsbeschreibung zur Warn-App NINA.

Abbildung 5 Dank weitsichtiger vorausschauender Politik wurden seit 1991 die Anzahl an Sirenen schrittweise reduziert. In Heidelberg auf 0. Als Kompensation hat sich das BBK die NINA Warn App einfallen lassen, die die Sirene ersetzen soll. Allerdings ist für den sicheren Betrieb eine Funkverbindung erforderlich. Bildquelle: https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html [aufgerufen am 08.02.2024].

- Jeder Atemschutztrupp muss grundsätzlich mit einem Handsprechfunkgerät ausgestattet sein. An Einsatzstellen, an denen eine Atemschutzüberwachung nicht durchgeführt wird, kann auf die Verwendung von Handsprechfunkgeräten verzichtet werden.
- Nach Anschluss des Atemanschlusses an das Luftversorgungssystem, bei Erreichen des Einsatzzieles und bei Antritt des Rückweges muss sich der Atemschutztrupp über Funk bei der Atemschutzüberwachung melden. Weitere Meldungen sollen lagebedingt abgegeben werden.
- Die Erreichbarkeit der vorgehenden Trupps ist wegen der begrenzten Reichweite von Sprechfunkgeräten zu überprüfen und sicherzustellen. Bricht die Funkverbindung ab, muss der Sicherheitstrupp soweit vorgehen, bis wieder eine Sprechfunkverbindung besteht oder er den Atemschutztrupp erreicht hat. Es ist sofort ein neuer Sicherheitstrupp bereitzustellen.

Abbildung 6: Die rechtliche Grundlage und das Gefährdungspotenzial einer fehlenden Funkverbindung bei bspw. dem Fehlen einer Gebädefunkanlage. Entnommen aus Feuerwehr Dienstvorschrift 7 "Atemschutz", Einsatzgrundsätze, S.11, abgerufen über LFS-BW: <https://www.lfs-bw.de/themen/gesetzvorschriften/fwdv/> [aufgerufen 08.02.24].